

Verfahrensbeschreibung, Datensatz und Datenbausteine - Austausch zwischen den Sozialversicherungsträgern (§ 69 SGB IX)

Stand:	17.05.2024
Gültig ab:	01.01.2024
Version:	2.0.4

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungsprotokoll zur Verfahrensbeschreibung	3
2	Grundsätzliches	5
3	Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz.....	8
4	Datensatz DSSV - Datensatz Sozialversicherung	11
5	Datenbaustein DBNA - Name	21
6	Datenbaustein DBAN - Anschrift	22
7	Datenbaustein DBEE - Ende Entgeltersatzleistung	23
8	Datenbaustein DBHE - Höhe der Entgeltersatzleistung	25
9	Datenbaustein DBAP - Ansprechpartner	26
10	Datenbaustein DBAG - Arbeitslosengeldbezug	29
11	Datenbaustein DBZI - Zusatzinformationen	30
12	Datenbaustein DBBK - Bemessungsgrundlage Krankengeld	37
13	Datenbaustein DBFE - Fehler.....	41
14	Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz	42
15	Technische Ausgestaltung	45
16	Fehlerkatalog.....	49
17	Anlagen	58
17.1	- Anlage 1	58
17.2	- Anlage 2.....	60

1 Änderungsprotokoll zur Verfahrensbeschreibung

Version	Status	Datum	Autor	Abschnitt	Erläuterung
2.0.1	Final	25.04.2022	GKV-SV	DSSV - MM-ALGBEZUG und MM-BK	Änderung der Prüfungen DSSV391, DSSV396 und DSSV414. Korrektur der Angabe der Stelle des Feldes "SONDERFALL" von 082 auf 083
2.0.1	Final	27.04.2022	GKV-SV	DSSV - RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZ LEISTUNG	Feldname redaktionell angepasst analog EEL / Ü im Feldnamen durch UE ersetzt.
2.0.1	Final	27.04.2022	GKV-SV	DSSV - MM-ALGBEZUG	Prüfung geändert: DSSV391 - Im Feld "SONDERFALL" wird auf die Werte 1-4 verwiesen.
2.0.1	Final	11.05.2022	GKV-SV	DSSV - MM-BK	neue Prüfung: DSSV413
2.0.1	Final	27.04.2022	GKV-SV	DBZI - ABSENDERNUMMER	Prüfung geändert: DBZI072 - Im Feld "SONDERFALL" auf den Wert 0" abgestellt.
2.0.1	Final	27.04.2022	GKV-SV	DBZI - BBNR-VU	Prüfung geändert: DBZI092 - Im Feld "SONDERFALL" auf den Wert 0" abgestellt.
2.0.1	Final	27.04.2022	GKV-SV	DBZI - DS-ID-AG	Prüfung entfernt: DBZI152 - Prüfung ist zu hart formuliert, da bei Initialanfragen und Papieranfragen der Wert nicht vorliegt.
2.0.2	Final	11.07.2022	GKV-SV	DBBK - EZRZ	Prüfung entfernt: DBBK064 - bei Grund 68 muss die Übermittlung von EZ möglich sein
2.0.3	Final	03.11.2022	GKV-SV	DBZI	Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Sonderfällen wurden einige Prüfungen geändert bzw. Prüfungen und der Textteil ergänzt (DBZI059, DBZI102, DBZI108, DBZI112, DBZI116, DBZI122, DBZI126, DBZI160, DBZI162).
2.0.3	Final	14.12.2022	GKV-SV	DBZI - ARBZEITMOD	Neue Prüfung: DBZI164 - Bei Grund 67 ist keine Angabe zu machen
2.0.3	Final	11.04.2023	GKV-SV	Technisches Verfahren	Neuer Produktiv-Start 01.05.2023
2.0.4	Final	06.05.2024	GKV-SV	DBZI - Allgemeine Hinweise	Textpassage zu den Feldern RV- und AV-PLICHT bei Grund 64 entfernt, da es auch bei Arbeitslosen Konstellationen geben kann, in denen Beitragspflicht besteht oder auch nicht.
2.0.4	Final	06.05.2024	GKV-SV	DBZI - Allgemeine Hinweise	"PFLEGEZUSCHLAG" Grundstellung bei Sonderfall entfernt, da Angabe J oder N zwingend erforderlich ist., Vorgabe für Sonderfall als Text ergänzt.

Version	Status	Datum	Autor	Abschnitt	Erläuterung
2.0.4	Final	06.05.2024	GKV-SV	DSSV - MM - HOEENT	Neue Prüfung: DSSV336, da bei Sonderfällen der DBHE nicht gemeldet werden kann. Gegenprüfung DSSV332 geändert.
2.0.4	Final	06.05.2024	GKV-SV	DBZI - AV-PFLICHT	Prüfung DBZI124 - redaktionelle Änderung
2.0.4	Final	06.05.2024	GKV-SV	DSSV - MM-HOEENT	Neue Prüfung DSSV336, Prüfung DSSV332 geändert, da bei Grund 66 ggf. auch keine Daten vorliegen können.
2.0.4	Final	06.05.2024	GKV-SV	DBZI	geänderte bzw. neue Prüfungen, da bei Anforderungen gewisse Werte nicht übermittelt werden können: DBZI102, DBZI104, DBZI164, DBZI172 und DBZI174
2.0.4	Final	06.05.2024	GKV-SV	Grundsätzliches, DBZI, Technische Ausgestaltung	Ergänzung aufgrund Spezialfälle für ein Verfahren außerhalb des DTA

2 Grundsätzliches

Der Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern (SVT) wird zwischen den gesetzlichen Krankenkassen (KK) und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (RVT) für die vom § 69 SGB IX betroffenen Personen eingeführt, demnach Arbeitnehmende und Arbeitslose mit Kranken- und Übergangsgeldanspruch, unabhängig davon, ob diese freiwillig oder gesetzlich pflichtversichert sind. Sofern Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen wird, sind die entsprechenden Informationen zur Höhe des Arbeitslosengeldes im Datenbaustein DBAG - Arbeitslosengeldbezug zu übermitteln. Wurde die Entgeltersatzleistung beim Erstträger nicht auf Basis von Arbeitsentgelt oder Arbeitslosengeld ermittelt, demnach z.B. von Arbeitseinkommen, findet der Datenaustausch nach § 69 SGB IX hingegen für die Übermittlung der Entgeltdaten keine Anwendung. Eine Übermittlung in diesem Datenaustausch ist in diesen Fällen nur für die Anforderung der Entgeltdaten vorgesehen, die Übermittlung der Entgeltdaten erfolgt außerhalb des Verfahrens.

Alle in diesem Verfahren, für die Meldung an den Zweitträger bei Arbeitnehmenden geforderten Angaben zur Bemessungsgrundlage, sind durch die KK und RVT im Datenbaustein DBBK - Bemessungsgrundlage und Datenbaustein DBZI - Zusatzinformationen zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind die Angaben als Grundlage anzugeben, welche Basis der tatsächlichen Berechnung der Entgeltersatzleistung waren.

Auf eine Kommentierung der Datenfelder wurde weitgehend verzichtet und lediglich auf besondere Verfahrensabsprachen eingegangen, welche in diesem Verfahren zu beachten sind. Diese werden direkt am betroffenen Datenbaustein erläutert.

Gestartet wird das Verfahren durch den SVT, welcher die Informationen auf Basis des § 69 SGB IX benötigt, um seine EEL zu berechnen. Die Anforderung der Daten ist hierbei nach § 67d SGB X datenschutzrechtlich durch den anfordernden SVT zu verantworten. Bei der Umsetzung des Verfahrens muss daher der Schutz der Sozialdaten jederzeit sichergestellt sein. Eine Rückantwort soll innerhalb von 10 Kalendertagen erfolgen. Wurden bis zu diesem Zeitpunkt keine Entgeltdaten vom Arbeitgeber verarbeitet und geprüft oder liegt kein entsprechender Leistungsfall vor, ist spätestens nach 10 Kalendertagen der Datensatz mit der Angabe „Sonderfall“ zurückzumelden. Werden Entgeltdaten durch den SVT zu späterem Zeitpunkt verarbeitet und geprüft, sind diese erst nach erneuter Anforderung zu übermitteln.

Die RVT informieren die Versicherten auf den bundeseinheitlichen Formularen (G0512/G0532) über die ggf. notwendige Anforderung der Entgeltdaten für die Übergangsgeldberechnung bei der KK. Auf Basis dieser Information erfolgt im Bedarfsfall grundsätzlich eine maschinelle Anforderung im Rahmen des Datenaustausches bei der KK. Auf Basis der Anforderung übermittelt die KK regelmäßig digital die Entgeltdaten an den RVT. Die bisherigen bundeseinheitlichen Formulare für den Austausch der Entgeltdaten (G0518/G0538) werden mit der Umsetzung des Datenaustausches (DTA) durch das Verfahren abgelöst. Da eine frühere Umsetzung nicht möglich war, erfolgt die Entfernung des Formulars G0518 aus dem Formularsatz zur Bewilligung einer Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation zum 01.04.2024; die entsprechende Anpassung des Online-Portals der DRV ist zum 01.04.2024 erfolgt. Eine Abfrage von Entgeltdaten außerhalb des Datenaustauschverfahrens ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich in den folgenden vereinbarten Spezialfällen ist eine Anforderung der Daten außerhalb des DTA statthaft, wobei der Spezialfall mittels der abgestimmten Vordrucke (Anlagen 1 und 2) transparent durch den Anfragenden darzustellen ist:

- **Anforderung erfolgt durch eine ARGE**
Die nachfolgend genannten Arbeitsgemeinschaften nehmen aktuell nicht am DTA-Verfahren teil, sodass weder die Abfrage noch die Übermittlung der Berechnungsgrundlage über das DTA-Verfahren erfolgen kann und das bisherige Papierverfahren weiter Anwendung findet.
- Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung (ARGE) in Nordrhein-Westfalen,
- die Rheinische Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation Suchtkranker (RAG),
- die Westfälische Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation Suchtkranker (WAG) sowie
- die Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation Suchtkranker im Lande Hessen (AGSU)

- **Technische Problemstellung bei der Anforderung**
Können Anforderungen durch die SVT wegen voraussichtlich länger bestehenden technischen Störungen nicht versandt werden, können die erforderlichen Entgeltdaten vom SVT außerhalb des DTA unter Angabe des Grundes angefordert werden. Auf Basis einer solchen Anforderung außerhalb des DTA erfolgt eine Rückantwort durch den SVT dennoch im DTA, trotz fehlender digitaler Anforderung.

- **Keine Übermittlung von Entgeltdaten bei Rückmeldung "3" oder „4“**
Sofern eine Rückmeldung mit den Kennzeichen Sonderfall „4 - Mehrfachbeschäftigung“ oder – sofern alternative Berechnungsgrundlagen vorliegend – mit dem Kennzeichen Sonderfall „3 – keine übermittelbaren Entgeltdaten (fehlende AG-Meldung)“ an den SVT erfolgt, sind außerhalb des DTA die Entgeltdaten zu übermitteln. Hierbei sind Verzögerungen beim Eingang der Entgeltdaten durch die Übermittlungsart zu berücksichtigen. Gehen keine Entgeltdaten innerhalb einer Woche nach Eingang der Rückmeldung im DTA dem SVT zu, sind diese als Spezialfall außerhalb des DTA anzufordern. Auf Basis einer solchen Anforderung außerhalb des DTA erfolgt eine Rückantwort durch die Krankenkasse ebenfalls außerhalb des Verfahrens, da die Daten nicht im DTA übermittelbar sind.

- **Anforderung Bemessungsdaten nach dem Leistungsende**
Erfolgt eine Anfrage des RVT erst im Nachgang zu einem bereits beendeten Krankengeldfall, z.B. im Zusammenhang mit einem aufgrund Aussteuerung beendetem Krankenanspruch, sind von der Krankenkasse aufgrund der fehlenden direkten Zuordnungsfähigkeit die Entgeltdaten aus dem letzten vor dem gemeldeten Rehabeginn liegenden Krankengeldfall zu übermitteln. Liegt kein entsprechender Krankengeldfall vor, so ist dies als Sonderfall „2 – kein passender Leistungsfall“ an den RVT zurückzumelden. Liegt eine Rückmeldung mit Sonderfall „2 – kein passender Leistungsfall“ vor, aber es ist eine Abforderung von Entgeltdaten aus weiter zurückliegenden Zeiten erforderlich, erfolgt diese unter Angabe des Grundes ausnahmsweise außerhalb des DTA. Auf Basis einer solchen Anforderung außerhalb des DTA erfolgt eine Rückantwort durch die Krankenkasse sofern möglich, trotz fehlender digitaler Anforderung, im DTA.

- **Anforderung der Bestätigung von Vorerkrankungszeiten**

Im Rahmen dieses DTA ist keine Übermittlung von anrechenbaren Vorerkrankungszeiten an den RVT vorgesehen, weil eine Übermittlung, der durch die Krankenkassen bereits geprüften anrechenbaren Vorerkrankungen, durch den DTA EEL sichergestellt wird. So übermittelt der Arbeitgeber dem RVT den DBVO mit den anrechenbaren Vorerkrankungen dann, wenn im Rahmen des DTA EEL eine verkürzte Entgeltfortzahlung angegeben wird. Sofern im Einzelfall, nach vorheriger Abstimmung des RVT mit dem Arbeitgeber, weiterhin begründete Zweifel des RVT an den durch den Arbeitgeber übermittelten anrechenbaren Vorerkrankungen bestehen, kann unter Angabe des konkreten Grundes ausnahmsweise außerhalb des Datenaustausches eine Angabe des im Kassenbestand vorhandenen Endes der Entgeltfortzahlung angefordert werden. Hierbei handelt es sich nicht regelmäßig um ein durch die Krankenkasse auf Anrechnung geprüftes Datum. Auf Basis einer solchen Anforderung außerhalb des DTA erfolgt eine Rückantwort durch die Krankenkasse ebenfalls außerhalb des Verfahrens auf dem vereinbarten Mustervordruck. Das Fehlen des DBVO rechtfertigt keine Verkürzung der Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers, weshalb eine Anfrage an die Krankenkasse unzulässig ist.

Anfragen durch die RVT außerhalb der obenstehend abschließend festgelegten Spezialfälle werden durch die Krankenkassen grundsätzlich nicht beantwortet.

Hiervon ist zu unterscheiden, wenn Versicherte der Datenweitergabe im Einzelfall gegenüber dem RVT widersprochen haben und daher eine digitale Anforderung durch den RVT nicht möglich ist. In diesen Fallgestaltungen müssen die Versicherten die Anforderung der Entgeltdaten selbst bei ihrer Krankenkasse vornehmen. Auf Basis dieser Anforderungen erfolgt eine Rückantwort durch die Krankenkasse dennoch im DTA, trotz fehlender digitaler Anforderung.

Das DTA-Verfahren ist seit dem 01.05.2023 verbindlich zu nutzen.

3 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz

Der Vorlaufsatz (VOSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe **m** = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENSM ERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt KVTWL = Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen der Krankenkassen WLTKV = Meldungen der Weiterleitungsstellen der Krankenkassen an die Krankenkassen KVTRV = Meldungen der Krankenkassen an die Rentenversicherungsträger RVTKV = Meldungen der Rentenversicherungsträger an die Krankenkassen WLTRV = Meldungen der Weiterleitungsstellen der Krankenkassen an die	Zulässig sind nur die Werte der Spalte Inhalt/Erläuterung. Fehlernummer: VOSZv10

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Rentenversicherungsträger RVTWL = Meldungen der Rentenversicherungsträger an die Weiterleitungsstellen	
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSX	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei (vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.	Prüfung, ob es sich um eine zugelassene Absendernummer handelt. Bei Dateien - der Krankenkassen (VFMM = „KVTWL“, „KVTRV“) muss es sich um eine zulässige Absendernummer einer Krankenkasse, - der Datenannahmestellen (VFMM = „WLTRV“, „WLTKV“) muss es sich um eine zugelassene Absendernummer gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV Absendernummer einer Annahmestelle gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Anlage 17, - der Rentenversicherung (VFMM = „RVTWL“, „RVTKV“) muss es sich um die Absendernummer der DSRV (66667777) handeln. Fehlernummer: VOSZv20
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNX	Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen. Annnnnnn	Zulässig ist die Absendernummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Meldungen an die - Krankenkassen (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“) muss es sich um eine zulässige Absendernummer einer Krankenkasse, - Datenannahmestellen der Krankenkassen (VFMM = „RVTWL“, „KVTWL“) muss es sich um eine zugelassene Absendernummer einer Annahmestelle gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Anlage 17, - Rentenversicherung (VFMM = „KVTRV“, „WLTRV“) muss es sich um die Absendernummer der DSRV (66667777) handeln. Fehlernummer: VOSZv35

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.	
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	m	NAME-ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99	Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72

4 Datensatz DSSV - Datensatz Sozialversicherung

Hier sind die Daten zur Steuerung zwischen den SVT anzugeben.

Sofern der Arbeitgeber im DTA EEL vom Erstträger im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ die Rückmeldung der Höhe der Entgeltersatzleistung abgefordert hat (DBHE), ist dies hier im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ analog durch den Erstträger durch die Angabe „J“ zu dokumentieren. Zusätzlich sind dem Zweitträger im Datenbaustein DBZI – Zusatzinformationen die im DTA EEL verwandten Adressierungsdaten des Arbeitgebers („AKTENZEICHEN-VERURSACHER“, „ABSENDERNUMMER“ und „DS-ID-AG“) anzugeben. In allen anderen Fällen ist ein "N" im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ anzugeben.

Der DBHE ist zwischen den Trägern ausschließlich auszutauschen, wenn die Übermittlung der notwendigen Informationen zur Zahlung eines Vorschusses in Höhe des Übergangsgeldes durch die Krankenkasse im Zusammenhang mit einer stufenweisen Wiedereingliederung erforderlich ist (Abgabegrund „66“).

Auch wenn die Datensatz-ID aktuell als „K“-Angabe ausgeprägt ist, weil dies im DTA EEL ebenfalls so ausgeprägt ist, wurde zwischen den Verfahrensbeteiligten vereinbart, dass diese regelmäßig zu befüllen ist. Mit der Version 11 des DTA EEL wird die Datensatz-ID sowohl im DTA EEL als auch in der Folge im DTA nach § 69 SGB IX als „M“-Angabe ausgeprägt werden. Ähnlich verhält es sich mit der VSNR, aus diesem Grund wurde die VSNR ebenfalls als „M“ versehen, weil diese im DTA § 69 SGB IX immer vorliegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSSV	Zulässig ist „DSSV“. Fehlernummer: DSSV001
005-009	005	an	M	VERFAHREN	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist SOZIV = Datenaustausch Entgeltaten der Sozialversicherungsträger	Zulässig ist „SOZIV“. Fehlernummer: DSSV010
010-024	015	an	M	ABSENDERNUMMER	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen	Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Die Absendernummer gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV entspricht im Aufbau einer Betriebsnummer und ist gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSSV020 Bei Meldungen - der Krankenkassen (VFMM =

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>„KVTWL“, „KVTRV“, „WLTRV“ im VOSZ) um eine zulässige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln</p> <p>- der Rentenversicherung (VFMM = „RVTWL“, „RVTKV“, „WLTKV“ im VOSZ) um eine Betriebsnummer der Rentenversicherungsträger handeln (siehe Kapitel 21 – Betriebsnummer DSRV/RVT)</p> <p>Fehlernummer: DSSV10</p>
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p>	<p>Bei Angabe einer 8-stelligen numerischen Absendernummer sind folgende Prüfungen durchzuführen:</p> <p>Die Absendernummer des Empfängers gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV entspricht im Aufbau einer Betriebsnummer und ist gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV030</p> <p>Bei der angegebenen „EMPFAENGERNUMMER“ muss es sich bei Meldungen</p> <p>- an die Krankenkassen (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“, „RVTWL“ im VOSZ) um eine zulässige Betriebsnummer einer Krankenkasse</p> <p>- an die Rentenversicherung (VFMM = „KVTRV“, „KVTWL“, „WLTRV“ im VOSZ) um eine Betriebsnummer der Rentenversicherungsträger (siehe Kapitel 21 – Betriebsnummer DSRV/RVT) oder um die Betriebsnummer der DSRV „66667777“ (Ermittlung des zuständigen RV-Trägers durch DSRV) handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSSV20</p>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR	<p>Versionsnummer des übermittelten Datensatzes</p> <p>01 – 99</p>	<p>Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: DSSV041</p>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG	<p>Zeitpunkt der Erstellung des</p>	<p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DSSV051</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSSV052</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSSV053</p>
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft</p>	<p>Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSSV061</p>
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL	<p>Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:</p> <p>n</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSSV070</p> <p>Ist im Feld FEHLER-KENNZ (Stelle 062) der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSSV071</p> <p>Ist im Feld FEHLER-KENNZ (Stelle 062) der Wert „1“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSSV072</p> <p>Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSSV073</p>
064-075	012	an	M	VSNR	<p>Versicherungsnummer in der Form:</p> <p>bbttmmjjassp</p>	<p>Zulässig ist eine Versicherungsnummer:</p> <p>Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSSV081</p> <p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Fehlernummer: DSSV082</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums gemäß DEÜV, Ziffer 3.1.1.2</p> <p>Fehlernummer: DSSV083</p> <p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV084</p>
076-083	008	n	M	GEBURTSDAT	<p>Geburtsdatum des Versicherten im Format</p> <p>jhjmmmtt</p>	<p>Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum.</p> <p>Fehlernummer: DSSV092</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV093</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV094</p>
084-115	032	an	m	DATENSATZ-ID	<p>Eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes durch den Ersteller</p>	<p>Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche.</p> <p>Fehlernummer: DSSV102</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
116-135	020	n	m	DATUM- VERARBEITUNG	Datum der Weiterleitung durch die Datenannahmestelle Zeitpunkt der Weiterleitung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Dieses Feld steht ausschließlich den Datenannahme- und Verteilstellen der Sozialversicherungsträger zur Verfügung. Zulässig ist die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DSSV106 Bei Meldungen ungleich Grundstellung darf das Verarbeitungsdatum nicht kleiner als das "DATUM-ERSTELLUNG" sein. Fehlernummer: DSSV107 Bei Meldungen ungleich Grundstellung muss die Uhrzeit logisch richtig sein. Fehlernummer: DSSV108
136-144	009	n	M	IK-KK	Institutionskennzeichen der für den/die Versicherte(n) zuständigen Krankenkasse gemäß Beitragssatzdatei der ITSG nnnnnnnnn	Zulässig ist das Institutionskennzeichen der zuständigen Krankenkasse gemäß der ITSG-Beitragssatzdatei. Fehlernummer: DSSVv30
145-145	001	an	M	RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG	Kennzeichen ob eine Rückmeldung der Entgeltersatzleistung durch den Arbeitgeber abgefordert wird: N = keine Rückmeldung J = Rückmeldung	Zulässig ist „N“ oder „J“ Fehlernummer: DSSV170
146-147	002	n	M	ABGABEGRUND	Grund der Abgabe in Form nn „44“ = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Krankengeld durch den RVT wegen nachfolgendem Übergangsgeldbezug. Nach dem Ende der Entgelt- bzw. Leistungsfortzahlung wird bereits Krankengeld geleistet. Aufgrund einer med.	Zulässig sind nur die Abgabegründe gemäß des Feldes Inhalt/Erläuterung. Fehlernummer: DSSV190 Bei Meldungen an die Krankenkassen (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“, „RVTWL“ im VOSZ) ist der Abgabegrund „45“, „46“ und „64“ unzulässig. Fehlernummer: DSSV193 Bei Meldungen an die Rentenversicherung (VFMM = „KVTRV“, „KVTWL“, „WLTRV“ im VOSZ) ist der Abgabegrund „44“, „65“, „66“ und „68“ unzulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>Reha oder Teilhabe am Arbeitsleben erfolgt der direkte Übergang in Übergangsgeldbezug.</p> <p>„45“ = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Übergangsgeld durch die KK wegen nachfolgendem Krankengeldbezug. Nach dem Ende der Entgelt- bzw. Leistungsfortzahlung wird bereits Übergangsgeld geleistet. Aufgrund der fortdauernden Arbeitsunfähigkeit erfolgt der direkte Übergang in das Krankengeld.</p> <p>„46“ = Anforderung der Höhe des Übergangsgeldes durch die KK wegen Vorschusszahlung der Krankenkasse bei Stufenweisen Wiedereingliederung. Nach dem Ende einer medizinischen Rehabilitationsleistung wurde durch die Einrichtung keine stufenweise Wiedereingliederung angeregt, dies aber durch die KK innerhalb von zwei Wochen nachgeholt. Die KK zahlt daher bis zur abschließenden Klärung der Zuständigkeit für die stufenweise Wiedergliederung Übergangsgeld als Vorschuss.</p> <p>„64“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des</p>	<p>Fehlernummer: DSSV195</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>Übergangsgeldes durch die KK</p> <p>„65“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld als Erstleistung aufgrund einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation durch den RVT</p> <p>„66“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Zahlung des Vorschusses in Höhe des Übergangsgeldes durch den RVT</p> <p>„67“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung der Entgeltersatzleistung bei Arbeitslosen (RVT und KK)</p> <p>„68“ = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld als Erstleistung aufgrund einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den RVT</p>	
148-148	001	an	M	KENNZ-STORNO	<p>Kennzeichen Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung:</p> <p>N = Keine Stornierung J = Stornierung</p>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV200
149-180	032	an	m	DATENSATZ-ID-URSPRUNGS-MELDUNG	Bei einer Stornierung ist die Datensatz-ID des ursprünglich übermittelten Datensatzes einzutragen.	Zulässig sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DSSV205
181-181	001	an	M	MM-NAME	<p>Datenbaustein DBNA – Name vorhanden:</p> <p>N = keine Daten</p>	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSSV210

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					J = Daten vorhanden	Bei MM-NAME= „J“ muss der Datenbaustein-DBNA – Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV212
182-182	001	an	M	MM-ANSCHRIFT	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSSV220 Bei MM-ANSCHRIFT = „J“ muss der Datenbaustein-DBAN – Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV222
183-183	001	an	M	MM-EELENDE	Datenbaustein DBEE – Ende Entgeltersatzleistung: N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV260 Bei MM-EELENDE = „J“ muss der Datenbaustein-DBEE – Ende Entgeltersatzleistung vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV261 Bei den Abgabegründen „44“- „46“, „65“, „66“ und „68“ ist nur ein „N“ zulässig. Fehlernummer: DSSV262 Bei MM-EELENDE = „N“ darf der Datenbaustein-DBEE – Ende Entgeltersatzleistungen nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV263
184-184	001	an	M	MM-HOEENT	Datenbaustein DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung vorhanden N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV330 Bei MM-HOEENT = „J“ muss der Datenbaustein-DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV331 Beim Abgabegrund „66“ ist nur ein „J“ zulässig, wenn im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083) im DBZI) eine "0" enthalten, ist. Fehlernummer: DSSV332 Bei den Abgabegründen „44“- „46“ und „64“-„65“, „67“ und „68“ ist nur ein „N“ zulässig. Fehlernummer: DSSV333 Bei MM-HOEENT = „N“ darf der Datenbaustein-DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung nicht vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV334

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Ist im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083) im DBZI) eine "1-4" enthalten, ist hier nur ein "N" zulässig. Fehlernummer: DSSV336
185-185	001	an	M	MM-ANSPRECH	Datenbaustein DBAP – Ansprechpartner vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSSV380 Bei MM-ANSPRECH= „J“ muss der Datenbaustein-DBAP – Ansprechpartner vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV382
186-186	001	an	M	MM-ALGBEZUG	Datenbaustein DBAG - Höhe des Arbeitslosengeldbezuges vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV390 Ist im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083) im DBZI) eine "1-4" enthalten, ist hier nur ein "N" zulässig. Fehlernummer: DSSV391 Bei MM-ALGBEZUG = „J“ muss der Datenbaustein- DBAG – Höhe des Arbeitslosengeldbezuges vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV392 Bei den Abgabegründen „44“- „46“, „64“-„66“ und „68“ ist nur ein „N“ zulässig. Fehlernummer: DSSV394 Beim Abgabegrund „67“ ist nur ein „J“ zulässig, wenn im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083) im DBZI) eine "0" enthalten, ist. Fehlernummer: DSSV396
187-187	001	an	M	MM-ZI	Datenbaustein DBZI – Zusatzinformationen vorhanden: N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist nur ein „J“. Fehlernummer: DSSV400 Bei MM-ZI = „J“ muss der Datenbaustein-DBZI – Zusatzinformationen vorhanden sein. Fehlernummer: DSSV402
188-188	001	an	M	MM-BK	Datenbaustein DBBK – Berechnungsgrundlage Krankengeld N = keine Daten J = Daten vorhanden	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSSV410 Bei MM-BK = „J“ muss der Datenbaustein DBBK – Berechnungsgrundlage Krankengeld vorhanden sein.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Fehlernummer: DSSV412</p> <p>Bei den Abgabegründen „44“- „46“, und „66“- „67“ ist nur ein „N“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSSV413</p> <p>Beim Abgabegrund "64", „65“ und „68“ ist nur ein „J“ zulässig, wenn im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083 im DBZI) eine "0" enthalten ist.</p> <p>Fehlernummer: DSSV414</p>
	x	an	m	Ermittlung Datenbausteine	<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 181-188. Die Reihenfolge der Datenbausteine</p> <p>DBNA - Name DBAN – Anschrift DBEE – Ende Entgeltersatzleistung DBHE – Höhe der Entgeltersatzleistung DBAP - Ansprechpartner DBAG - Arbeitslosengeldbezug DBZI – Identifikationsdaten DBBK- Berechnungsgrundlage Krankengeld muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSSV.</p>	<p>Die Länge des festen Teils vom DSSV (188 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 181 bis 188) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p>Fehlernummer: DSSV910</p>
	x	n	m	DBFE - Fehler (Daten zum Fehlersachverhalt)	<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.</p>	

5 Datenbaustein DBNA - Name

Der DBNA ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig. An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig.

Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

125-125	001	an	m	KENNZ- AEND-BER KENNZAB	Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens bzw. Kennzeichen Mehrling A = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat) M = Kennzeichen für Mehrlingsgeburten im Vergabeverfahren Grundstellung (Leerzeichen) = Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung	Zulässig ist nur Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBNA090
---------	-----	----	---	-------------------------------	---	---

6 Datenbaustein DBAN - Anschrift

Der DBAN ist der Anlage 9.4 des gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

7 Datenbaustein DBEE - Ende Entgeltersatzleistung

Fordern die RVT die Entgeltaten für die Berechnung von Übergangsgeld an, so ist der Datenbaustein „DBEE“ immer von der Krankenkasse zusätzlich zu den Berechnungsgrundlagen zu übermitteln, wenn die Krankenkasse das Ende der Entgeltersatzleistung wegen Ablauf der Leistungsdauer (Aussteuerung) bereits abschließend ermittelt und dem Versicherten dies mitgeteilt hat oder bereits eine Aussteuerung erfolgt ist. Die Beurteilung erfolgt ausschließlich am Meldezeitpunkt; eine nachträgliche Stornierung und Neumeldung ausschließlich aufgrund der Veränderung dieser Information erfolgt nicht - analog dem bisherigen Formularverfahren.

Das Feld „EEL-ABAG“ kann in diesem Austausch in „RESERVE“ umgewidmet werden und immer nur „Grundstellung“ beinhalten, weil dieser Wert ausschließlich gegenüber dem Arbeitgeber eine Relevanz hat.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBEE	Zulässig ist „DBEE“. Fehlernummer: DBEE010
005-012	008	n	M	RESERVE	Reservefeld	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: DBEE020
013-020	008	n	M	EEL-ABSV	Beginn der Entgeltersatzleistung SV-Träger jhjmmmtt	Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBEE030
021-028	008	n	m	EEL-ENDE	Ende der Entgeltersatzleistung jhjmmmtt	Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBEE040 Ein logisch richtiges Datum darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen. Fehlernummer: DBEE041 Ein logisch richtiges Datum darf nicht kleiner sein als das Datum im Feld „EELAB-SV“. Fehlernummer: DBEE044
029-030	002	n	M	EEL-ENDE-GRUND	Grund der Beendigung der Entgeltersatzleistung entsprechend der Anlage 2 der Gemeinsamen Grundsätze (Schlüsselzahlen)	Zulässig ist nur „05“. Fehlernummer: DBEE050

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen

8 Datenbaustein DBHE - Höhe der Entgeltersatzleistung

Der Datenbaustein ist zu übermitteln, wenn die KK mit Abgabegrund „46“ = „Anforderung der Höhe des Übergangsgeldes“ die Höhe des Übergangsgeldes wegen einer erforderlichen Vorschusszahlung bei einer stufenweisen Wiedereingliederung abfordert. Hintergrund ist, dass nach dem Ende einer medizinischen Rehabilitationsleistung durch die Einrichtung keine stufenweise Wiedereingliederung angeregt wurde, diese aber nach Ansicht der KK durchzuführen ist. Sofern eine entsprechende Anregung innerhalb von zwei Wochen nach der Entlassung erfolgt, kann die weitere Leistungszuständigkeit beim Rentenversicherungsträger auch für die Dauer der stufenweisen Wiedereingliederung vorliegen. Um Überzahlungen zu vermeiden, zahlen die KK bis zur abschließenden Klärung Übergangsgeld als Vorschuss. Hierfür sind durch den RVT die notwendigen Informationen zur Zahlung des Vorschusses in Höhe des Übergangsgeldes mit Abgabegrund „66“ zu übermitteln.

Die Übermittlung der weiteren Angaben zur Bemessungsgrundlage aus den Bausteinen (DBBK) sind daher nicht erforderlich.

Als „EEL-BRUTTO“ und „EEL-NETTO“ sind jeweils die am letzten Tag der Leistung gültigen Werte anzugeben.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBHE	Zulässig ist „DBHE“. Fehlernummer: DBHE010
005-012	008	n	M	ZAHL-BEGINN	Beginn der Zahlung jhjjmmtt	Zulässig ist ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBHE020
013-020	008	n	m	EEL-BRUTTO	Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung brutto Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist ein numerischer Wert größer „0“. Fehlernummer: DBHE040
021-028	008	n	M	EEL-NETTO	Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung netto Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist ein numerischer Wert größer „0“. Fehlernummer: DBHE050 Der Wert darf nicht größer als der Wert im Feld „EEL-BRUTTO“ sein. Fehlernummer: DBHE051

9 Datenbaustein DBAP - Ansprechpartner

Hier sind die Daten des übermittelnden SVT anzugeben, dementsprechend nicht die Daten analog dem Datensatz des Arbeitgebers im DTA EEL.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAP	Zulässig ist „DBAP”. Fehlernummer: DBAP010
005-005	001	an	M	ANREDE- ANSPRECHPAR TNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger): M = Männlich, W = Weiblich, X = Unbestimmt D = Divers S = Sonstiges	Zulässig ist nur „M“, „W“, „X“, „D“ oder „S”. Fehlernummer: DBAP020
006-035	030	an	M	NAME- ANSPRECHPAR TNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger).	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP030
036-055	020	an	M	TELEFON- ANSPRECHPAR TNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145, Durchwahlanschluss 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP040
056-075	020	an	m	FAX- ANSPRECHPAR TNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) gemäß DIN 5008:	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele:</p> <p>Einzelanschluss, 04404 912145 Durchwahlanschluss, 04401 922-122, International +49 4401 922-131. (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).</p>	
076-145	070	an	m	EMAIL-ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	<p>E-Mail-Adresse des Ansprechpartners (Betrieb/SV-Träger) in der Form:</p> <p>@.. user = Benutzername, host = Rechnername zur Postverarbeitung, domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht, topleveldomain = Bereich der Registrierung. Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden.</p> <p>Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p>	<p>Zulässig ist eine E-Mail-Adresse oder Grundstellung. Fehlernummer: DBAP050</p> <p>Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DBAP052</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss genau einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DBAP054</p>
146-175	030	an	M	NAME1 <i>NAME1</i>	Name (Betrieb/SV-Träger)	<p>Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP060</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
176-205	030	an	m	NAME2 NAME2	Zweiter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	
206-235	030	an	m	NAME3 NAME3	Dritter Namensbestandteil (Betrieb/SV-Träger)	Ist im Feld "NAME2" die Grundstellung angegeben, ist hier ebenfalls nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBAP064
236-245	010	an	M	PLZ PLZ	Postleitzahl des (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP070
246-279	034	an	M	ORT ORT	Betriebssitz (Betrieb/SV-Träger)	Grundstellung ist unzulässig. Fehlernummer: DBAP080
280-312	033	an	m	STRASSE STR	Straße des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	
313-321	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer des Betriebssitzes (Betrieb/SV-Träger)	

10 Datenbaustein DBAG - Arbeitslosengeldbezug

Der DBAG ist bei Abgabegrund „67“ zu übermitteln. Die Übermittlung der weiteren Angaben zur Bemessungsgrundlage aus den Bausteinen (DBHE und DBBK) sind daher nicht erforderlich.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen datenbaustein es sich handelt: DBAG	Zulässig ist DBAG. Fehlernummer: DBAG010
005-012	008	n	M	LEISTUNGSSATZ	Leistungshöhe des Arbeitslosengeldes Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist nur ein Wert größer "0". Fehlernummer: DBAG020
013-020	008	n	M	ENTGELT	Höhe des Bemessungsentgelts, welches der Berechnung des Arbeitslosengeldes zu Grunde gelegt worden ist. Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist nur ein Wert größer "0". Fehlernummer: DBAG030
021-028	008	n	m	SPERRZEITBEGINN	Beginn der Sperrzeit am: jhjmmmtt	Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBAG070
029-036	008	n	m	SPERRZEITENDE	Ende der Sperrzeit am: jhjmmmtt	Zulässig ist ein logisch richtiges Datum oder Grundstellung. Fehlernummer: DBAG080
037-037	001	an	M	RV-TRAEGER	Zuständiger Rentenversicherungsträger A = allgemeine Rentenversicherung C = knappsch. RV V = von der RV befreit bzw. keine RV- Pflicht	Zulässig ist „A“, „C“, „V“ Fehlernummer: DBAG090

11 Datenbaustein DBZI - Zusatzinformationen

Der Datenbaustein DBZI ist immer beizufügen.

Sofern im Einzelfall die Übermittlung eines Sachverhaltes (Abgabegründe „64“ – „68“) nicht möglich ist, ist für den Zweitträger eine Kennzeichnung „1“ - „4“ im Feld „Sonderfall“ vorzunehmen. In diesem Fall sind ausschließlich der DSSV zur Steuerung der Zusatzbaustein DBZI sowie die Grunddaten der Bausteine DBNA, DBAN und DBAP zu übermitteln.

Eine Rückmeldung Sonderfall erfolgt, wenn

- „1“ - Versicherter beim angefragten Leistungsträger nicht bekannt ist,
- „2“ - kein passender Leistungsfall vorliegt,
- „3“ - keine übermittelbaren Entgeltdaten vorliegen (fehlende AG-Meldung) oder
- „4“ - bei Vorliegen einer Mehrfachbeschäftigung.

Sofern der Sonderfall „1“ zurückgemeldet wird, ist als Abgabegrund der Grund „64“ (durch die Krankenkasse) bzw. „68“ (durch den RVT) zu verwenden. Zusätzlich ist in den Feldern „EEL-ABSV“, „RECHTSKREIS“, „RV-PFLICHT“, „AV-PFLICHT“, und „ARBEITSZEITMODELL“, im Zusammenhang mit den Sonderfällen „1“ bis „4“ jeweils die Grundstellung zu melden. Im Feld „PFLZUSCHLAG“ hingegen ist ein "N" zu melden.

Können Entgeltdaten nicht übermittelt werden, weil keine Entgeltdaten vorliegen, z.B. bei fehlender AG-Bescheinigung, ist dies dem anfordernden Leistungsträger mit dem Kennzeichen Sonderfall „3 - keine Entgeltdaten (fehlende AG-Meldung)“ kenntlich zu machen. Hat der Zweitträger den Sonderfall „3“ zurückgemeldet, weil 10 Kalendertage nach Eingang der Anforderungen keine Entgeltdaten vorlagen, sodass er noch keine Entgeltersatzleistung berechnet hat, werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorliegende Entgeltdaten nur nach einer erneuten Anforderung an den Erstträger übermittelt.

Erfolgt eine Rückmeldung mit dem Kennzeichen Sonderfall „4 - Mehrfachbeschäftigung, sind die Berechnungsgrundlagen dem anfragenden Leistungsträger unmittelbar außerhalb des DTA zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für Rückmeldungen mit dem Kennzeichen Sonderfall „3 - keine übermittelbaren Entgeltdaten (fehlende AG-Meldung)“, wenn alternative Berechnungsdaten vorliegen, die jedoch nicht in den Feldern abgebildet werden können.

Da die Übermittlung der Berechnungsgrundlagen bei Rückmeldungen mit dem Kennzeichen Sonderfall „4 - Mehrfachbeschäftigung“ oder – sofern alternative Berechnungsgrundlagen vorliegend – bei Rückmeldungen mit dem Kennzeichen Sonderfall „3 – keine übermittelbaren Entgeltdaten (fehlende AG-Meldung)“ außerhalb des DTA erfolgt, muss ein verzögerter Eingang der Entgeltdaten durch den SVT abgewartet werden.

Erfolgte eine Anfrage im Zusammenhang mit einer Entgeltersatzleistung, welche beim Erstträger nicht auf Basis von Arbeitsentgelt oder Arbeitslosengeld ermittelt wurde, demnach z.B. von Arbeitseinkommen, findet der Datenaustausch nach § 69 SGB IX hingegen für die Übermittlung der Entgeltdaten keine Anwendung. Auch in diesen Fallgestaltungen ist aufgrund der alternativen Berechnungsgrundlage eine Rückmeldung mit dem Kennzeichen Sonderfall „3“ an den SVT und die Berechnungsgrundlagen außerhalb des DTA an den SVT zu übermitteln.

Um eine Zuordnung innerhalb der RV zu vereinfachen und manuelle Zusatzbelastungen zu vermeiden, ist bei Meldungen von den KK an die RVT die Angabe des „KENNZEICHEN DRV“, „BERECHTIGTEN-NUMMER DRV“ und „MASSNAHMENUMMER DRV“ zwingend erforderlich. Nur in dem Sonderfall der Anfrage der KK ohne vorherigen Datensatz des RVT und fehlender Vorlage der Informationen für diesen Versicherten z.B. im Zusammenhang mit einem Widerspruch des Versicherten gegenüber der Entgeltabforderung gegenüber dem RVT, können die Felder mit „Grundstellung“ übermittelt werden. Bei Abfragen insbesondere im Zusammenhang mit Spezialfällen, in welchen die Abforderung außerhalb des DTA erfolgt, ist daher durch die Krankenkassen zu prüfen, ob die Angaben zum „KENNZEICHEN DRV“, „BERECHTIGTEN-NUMMER DRV“ und „MASSNAHMENUMMER DRV“ aus den übermittelten Unterlagen oder aus anderweitigen Verfahren (z.B. DTA zu § 301 Abs. 4 SGB V) vorliegen und dann entsprechend anzugeben.

Die Daten in den Feldern „AKTENZEICHEN-VERURSACHER“, „ABSENDERNUMMER“, „BBNR-VU“ und „DS-ID-AG“ sind durch den SVT immer nur dann zu befüllen, wenn der Arbeitgeber im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ im DSLW bzw. DSSV die Rückübermittlung der Höhe der Entgeltersatzleistung beim Erstträger abgefordert hatte. Die Daten sind analog dem Datensatz des Arbeitgebers im DTA EEL zu übermitteln. Eine Übermittlung ist trotz Anforderung der Rückmeldung des Arbeitgebers obsolet, wenn durch den SVT aufgrund des Vorliegens einer Mehrfachbeschäftigung ein Sonderfall mit Grund „4“ übermittelt wird. Hier sind die erforderlichen Daten zur Information der Arbeitgeber außerhalb des Verfahrens durch den SVT zu übermitteln, damit regelmäßig auch in diesen Fällen die Information der Arbeitgeber im DTA EEL erfolgen kann.

Die Angabe im Feld „RECHTSKREIS“ ist ausschließlich erforderlich, wenn die KK an den RVT die Daten übermittelt und ist nur bei Meldungen mit Entgeltabrechnungszeiträumen vor dem 01.01.2025 anzugeben. Die Daten sind unabhängig von dem Wunsch des Arbeitgebers für eine Übermittlung der Höhe der EEL zu übermitteln.

Das Feld AU-AB-SV ist vom jeweiligen Trägern mit den für ihn relevanten Daten (RV= Rehabeginn und KV = AU-Beginn) zu befüllen, es erfolgt daher nicht die Rückübermittlung des in der Anforderung übermittelten Wertes. In Sonderfällen, wenn z.B. keine Versicherung oder kein Leistungsfall zurückgemeldet wird, kann auch die Angabe der Grundstellung erforderlich sein. Erfolgt eine Anfrage des RVT erst im Nachgang zu einem bereits beendeten Krankengeldfall, z.B. im Zusammenhang mit einem aufgrund Aussteuerung beendeten Krankengeldanspruch, sind von der Krankenkasse aufgrund der fehlenden direkten Zuordnungsfähigkeit die Entgeltaten aus dem letzten vor dem gemeldeten Rehabeginn liegenden Krankengeldfall zu übermitteln. Liegt kein entsprechender Krankengeldfall vor, so ist dies als Sonderfall „2 – kein passender Leistungsfall“ an den RVT zurückzumelden.

Sofern der Arbeitgeber im DTA EEL im Feld „ARBEITSZEITMOD“ angegeben hat, dass Arbeitnehmende an einem solchen Arbeitszeitmodell teilnehmen, müssen die KK auch als Zweitträger regelmäßig die weitergehenden Informationen zur Ausgestaltung des Arbeitszeitmodells bei den Versicherten erheben. Hintergrund ist, dass diese Daten von den RVT nicht routinemäßig angefordert werden, weil die Auswirkung eines Arbeitszeitmodells sich regelmäßig nicht auf eine EEL im Zeitraum der Rehabilitationsleistung auswirken. Ein Austausch der zusätzlichen Daten zwischen den Trägern ist daher nicht möglich. Sofern der RVT als Zweitträger im Einzelfall entsprechende Informationen benötigt, wird der RVT ggf. im Nachgang zum Datenaustausch an die Krankenkasse herantreten.

Die Daten in den Feldern "PFLZUSCHLAG" (Stelle 137) sind grundsätzlich analog dem DTA EEL zu übermitteln. Liegen die geforderten Daten in anderer Form vor, sind diese entsprechend zu befüllen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt	Zulässig ist „DBZI”. Fehlernummer: DBZI010

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					DBZI	
005-008	004	an	m	KENNZEICHEN-DRV	Angabe der Arbeitsgruppe bzw. des Kennzeichens bei der DRV (BKZ) Bei Anforderungen durch den RVT sind die in diesem Feld enthaltenen Werte auch für die Rückmeldung anzugeben.	
009-009	001	an	m	BERECHTIGTEN NUMMER-DRV	Maßnahmeart DRV (MSAT) Bei Anforderungen durch den RVT sind die in diesem Feld enthaltenen Werte auch für die Rückmeldung anzugeben.	
010-013	004	an	m	MASSNAHMENUMMER-DRV	Maßnahmenummer beim DRV (MSNR) Bei Anforderungen durch den RVT sind die in diesem Feld enthaltenen Werte auch für die Rückmeldung anzugeben.	Zulässig ist die Grundstellung oder 4 Ziffern. Fehlernummer: DBZI040
014-021	008	n	m	AU-AB-SV	Beginn Leistung bzw. AU beim Träger jhjmmmtt	Zulässig ist die Grundstellung oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBZI050
022-029	008	n	m	EEL-ABSV	Beginn der Entgeltersatzleistung SV-Träger jhjmmmtt	Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI055 Ist im DSSV im Feld "MM-EELENDE" ein "J" enthalten, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI057 Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI059
030-049	020	an	m	AKTENZEICHEN - VERURSACHER	In diesem Feld ist das ursprüngliche Aktenzeichen des	

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Arbeitgebers einzutragen. z. B. Aktenzeichen/ Personalnummer des/der Beschäftigten	
050-064	015	an	m	ABSENDERNUM MER	Es ist die ursprüngliche Absendernummer des Arbeitgebers einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes - vormals BBNR-ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.	Zulässig ist die Grundstellung oder eine zulässige Absendernummer. (Die Absendernummer gemäß § 18n Abs. 1 SGB IV entspricht im Aufbau einer Betriebsnummer und ist gemäß des DEÜV-Rundschreibens, Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen). Fehlernummer: DBZI070 Ist im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ der Wert „J“ angegeben, ist die Grundstellung hier unzulässig, sofern im Feld „SONDERFALL“ der Wert "0" angegeben ist. Fehlernummer: DBZI072 Bei Angabe einer alphanumerischen gesonderten Absendernummer sind die folgenden Prüfungen durchzuführen: Die gesonderte Absendernummer ist gemäß des DEÜV-Rundschreiben, Ziffer 1.3.2.4 zu prüfen. Fehlernummer: DBZI074
065-079	015	an	m	BBNR-VU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Zulässig ist Grundstellung oder eine Betriebsnummer gemäß DEÜV, Ziffer 1.3.2.2. Fehlernummer: DBZI090 Ist im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ der Wert „J“ angegeben, ist die Grundstellung hier unzulässig, sofern im Feld „SONDERFALL“ der Wert "0" angegeben ist. Fehlernummer: DBZI092
080-080	001	an	M	RECHTSKREIS	Angabe des Rechtskreises der Betriebsstätte W = West O = Ost	Zulässig ist nur „W“, „O“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI100 Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM = „KVTRV“, „WLTRV“, „KVTWL“ im VOSZ) mit „ABGABEGRUND“

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>im DSSV (Stellen 146-147) = „64“ oder „67“ ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung nur bei Meldungen vor dem 01.01.2025 unzulässig. Fehlernummer: DBZI102</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „45“ oder „46“ ist, nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI104</p> <p>Bei Meldungen an die KK (VFMM = „RVTKV“, „WLTKV“ „RVTWL“ im VOSZ) ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI106</p> <p>Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI108</p>
081-081	001	an	m	RV-PFLICHT	<p>Angabe, ob das Krankengeld der RV-Pflicht unterlag. Angabe in der Form:</p> <p>„J“ = Ja „N“ = Nein</p>	<p>Zulässig ist „J“, „N“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI110</p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen (VFMM = „KVTRV“, „WLTRV“, „KVTWL“ im VOSZ) mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „64“ oder „67“ ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBZI112</p> <p>Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“, „46“, „65“ und „66“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI114</p> <p>Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI116</p>
082-082	001	an	m	AV-PFLICHT	<p>Angabe, ob das Krankengeld der AV-</p>	<p>Zulässig ist „J“, „N“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI120</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Pflicht unterlag. Angabe in der Form: „J“ = Ja „N“ = Nein	Bei Meldungen der Krankenkassen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „64“ oder „67“ ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBZI122 Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“-„46“, „65“ „66“ und „68“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI124 Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI126
083-083	001	n	m	SONDERFALL	Angabe eines nicht übermittlungsfähigen Sonderfalles außerhalb des Verfahrens „0“ = Nein „1“ = Versicherter nicht bekannt „2“ = Kein passender Leistungsfall „3“ = Keine übermittelbaren Entgeltdaten (fehlende AG-Meldung) „4“ = Mehrfachbeschäftigung	Zulässig ist nur „0“, „1“, „2“, „3“ oder „4“. Fehlernummer: DBZI130
084-103	020	an	m	AKTENZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.	
104-135	032	an	m	DS-ID-AG	Es ist die Datensatz-ID der ursprünglichen Meldung des Arbeitgebers einzutragen.	Zulässig ist die Grundstellung oder Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche. Fehlernummer: DBZI150
136-136	001	an	M	ARBZEITMOD	Teilnahme an Arbeitszeitmodell (Wertguthaben § 7 Abs. 1a SGB IV) N = Nein J = Ja	Zulässig ist nur ein „N“, „J“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI160 Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Fehlernummer: DBZI162</p> <p>Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“-„46“ oder „67“ ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI164</p>
137-137	001	an	M	PFLZUSCHLAG	<p>Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose</p> <p>N = Nein J = Ja</p>	<p>Zulässig ist nur ein „N“, „J“ oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBZI170</p> <p>Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“-„46“, ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBZI172</p> <p>Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „64“ – „68“ ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung unzulässig. Fehlernummer: DBZI174</p>

12 Datenbaustein DBBK - Bemessungsgrundlage Krankengeld

Der Datenbaustein DBBK ist immer vom Erstträger bei der Übermittlung der Entgeltaten mit Grund „64“, „65“ und „68“ beizufügen, sofern eine Anforderung durch den Zweitträger erfolgt ist.

Es sind immer die Werte anzugeben, welche auch tatsächlich der Berechnung der Entgeltersatzleistung zu Grunde gelegt wurden. Zur Bestimmung der Höhe der kalendertäglichen Beitragsbemessungsgrundlage sind vom Zweitträger 80 v. H. des vom Erstträger übermittelten Regelentgelts heranzuziehen, welches zur Berechnung der Beiträge für die Entgeltersatzleistung zu Grunde gelegt worden ist.

Das Feld „EAZ-ENDE 1“ ist analog dem Feld im DBAE im Datensatz des Arbeitgebers zu befüllen. Die Angabe wird von den SV-Trägern benötigt, um den Zeitpunkt einer eventuellen Dynamisierung nach § 70 SGB IX bestimmen zu können.

Die Daten in den Feldern (Stellen 029 – 076) sind grundsätzlich analog dem DTA EEL zu übermitteln. Liegen die geforderten Daten in anderer Form vor, sind diese entsprechend zu befüllen. In allen anderen Fallgestaltungen sind die Felder nicht zu befüllen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBK	Zulässig ist „DBBK“. Fehlernummer: DBBK010
005-012	008	n	M	REGELENTGELT	Ungekürztes beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt kalendertäglich (ohne Einmalzahlung und ohne Abzug einer Entgeltumwandlung), welche der Berechnung der EEL zu Grunde gelegt worden ist. Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer „0“. Fehlernummer: DBBK020
013-020	008	n	m	BERECHNUNGSGRUNDLAGE	Höhe der Bemessungsgrundlage, welche der Berechnung des Übergangsgeldes zu Grunde gelegt worden ist. Die Höhe der kalendertäglichen Berechnungsgrundlage beträgt 80 v. H. vom Regelentgelt oder 65 v. H. vom fiktiv	Zulässig ist ein numerischer Wert größer „0“ oder Grundstellung. Fehlernummer: DBBK030 Grundstellung ist unzulässig bei Abgabegrund „68“ (Stellen 146-147 im DSSV). Fehlernummer: DBBK032 Bei Abgabegründen „64“ – „66“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK034

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					berechneten Regelentgelt, welche der Berechnung des Übergangsgeldes zu Grunde gelegt worden ist. Betrag mit 2 Nachkommastellen	
021-028	008	n	m	KAL-NETTO	Höhe des kalendertäglichen Nettoarbeitsentgelts ohne Einmalzahlung und ohne Abzug einer Entgeltumwandlung, welches sich aus dem der Berechnung der EEL zu Grunde gelegten kalendertäglichen Regelentgelts ergibt. Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer "0" oder die Grundstellung. Fehlernummer: DBBK040 Grundstellung ist unzulässig bei Abgabegründen „64“ – „66“ (Stellen 146-147 im DSSV). Fehlernummer: DBBK042 Bei Abgabegrund „68“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK044
029-036	008	n	m	EZKV	Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der KV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach einer Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig) <u>Sofern die Berechnung aufgrund des fiktiven Arbeitsentgeltes nach Qualifizierungsgruppen erfolgt, ist nur Grundstellung zulässig</u> Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist Grundstellung oder ein numerischer Wert. Fehlernummer: DBBK050 Bei Abgabegrund „64“ und „68“ (Stellen 146-147 DSSV).ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK054
037-044	008	n	m	EZRV	Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der RV /	Zulässig ist Grundstellung oder ein numerischer Wert größer "0". Fehlernummer: DBBK060

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					<p>knappschaftlichen RV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach einer Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> <p><u>Sofern die Berechnung aufgrund des fiktiven Arbeitsentgeltes nach Qualifizierungsgruppe n erfolgt, ist nur Grundstellung zulässig</u></p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p>	
045-052	008	n	m	EZALV	<p>Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der AU/Mitaufnahme Krhs./med. Leist./LTA in der ALV (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach einer Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p> <p><u>Sofern die Berechnung aufgrund des fiktiven Arbeitsentgeltes nach Qualifizierungsgruppe n erfolgt, ist nur Grundstellung zulässig</u></p> <p>Betrag mit 2 Nachkommastellen</p>	<p>Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer "0" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBBK070</p> <p>Bei Abgabegrund „64“ und „68“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK074</p>
053-060	008	n	m	UMGEWAE	<p>Beitragsfrei umgewandeltes laufendes Arbeitsentgelt der letzten 12 Monate (bei Seeleuten, bei denen sich die Beiträge nach der Durchschnittsheuer berechnen ist nur Grundstellung zulässig)</p>	<p>Zulässig ist nur ein numerischer Wert größer "0" oder Grundstellung. Fehlernummer: DBBK080</p> <p>Bei Abgabegrund „68“ (Stellen 146-147 im DSSV) ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBBK084</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					Betrag mit 2 Nachkommastellen	
061-068	008	n	m	WAEHREEL-BRUTTO	Bruttoarbeitsentgelt während des Bezugs von Entgeltersatzleistungen monatlich Betrag mit 2 Nachkommastellen	Zulässig ist Grundstellung oder ein numerischer Wert. Fehlernummer: DBBK090
069-076	008	n	m	DATUM-AE-BIS	Arbeitsentgelt wird gezahlt bis zum jhjmmmtt Bei laufender Zahlung = 99999999	Zulässig ist nur Grundstellung, 99999999 oder ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBBK100 Ein logisch richtiges Datum darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen. Fehlernummer: DBBK102 Wenn im Feld „WAEHREEL-BRUTTO“ Grundstellung angegeben ist, ist hier nur Grundstellung zulässig, Fehlernummer: DBBK104 Ist im Feld „WAEHREEL-BRUTTO“ ein Wert größer Grundstellung vorhanden, ist hier nur ein logisch richtiges Datum oder „99999999“ zulässig. Fehlernummer: DBBK106
077-084	008	n	M	EAZ-ENDE 1	Zeitraum 1 Ende jhjmmmtt	Zulässig ist nur ein logisch richtiges Datum. Fehlernummer: DBBK110

13 Datenbaustein DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	
005-076	072	an	M	FEHLER	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlerkurztext	

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) aus dem Datenteil "Daten zur Steuerung" des Datensatzes DSLW.

14 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz

Der Nachlaufsatz (NCSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes: NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENSM ERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld "VERFAHRENSMERKMAL" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	ABSENDERNUM MER ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen (Betriebsnummer des Erstellers der Datei- vormals BBNR- ABSENDER). nnnnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen. Annnnnnn 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.	Gleicher Inhalt wie Feld "ABSENDERNUMMER" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER <i>EPNR</i>	<p>Es ist die Absendernummer des Empfängers der Datei einzutragen (Betriebsnummer des Empfängers des Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER).</p> <p>nnnnnnnn</p> <p>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen</p> <p>In den Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV nutzt, ist diese einzutragen.</p> <p>Annnnnnn</p> <p>8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen.</p>	<p>Gleicher Inhalt wie Feld "EMPFAENGERNUMMER" im Vorlaufsatz.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv30</p>
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	<p>Datum der Erstellung der Datei in der Form:</p> <p>jhjmmmtt</p>	<p>Gleicher Inhalt wie Feld "DATUM-ERSTELLUNG" im Vorlaufsatz.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv40</p>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	<p>Dateifolgenummer:</p> <p>000001 - 999999</p>	<p>Gleicher Inhalt wie Feld "LFD-DATEI-NR" im Vorlaufsatz.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv50</p>
054-061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE <i>ZLSZ</i>	<p>Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)</p>	<p>Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv60</p>
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	<p>Versionsnummer des Nachlaufsatzes:</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv70</p> <p>Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben.</p> <p>Fehlernummer: NCSZH10</p>

Abgabegründe/ Datenbausteine	44 = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Krankengeld wegen nachfolgendem Übergangsgeldbezug	45 = Anforderung der Bemessungsgrundlage für das Übergangsgeldes wegen nachfolgendem Krankengeldbezug	46 = Anforderung der Höhe des Übergangsgeldes wegen Vorschusszahlung	64 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Übergangsgeldes	65 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld aufgrund einer Leistung zur med. Reha	66 = Übermittlung der Höhe des Übergangsgeldes wegen Zahlung des Vorschusses	67 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung der Entgeltersatzleistung bei Arbeitslosen	68 = Übermittlung der notwendigen Informationen zur Berechnung des Krankengeldes bei Übergangsgeld aufgrund einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben
DSSV	J	J	J	J	J	J	J	J
DBNA	J	J	J	J	J	J	J	J
DBAN	J	J	J	J	J	J	J	J
DBEE	N	N	N	m	N	N	m	N
DBHE	N	N	N	N	N	m	N	N
DBAP	J	J	J	J	J	J	J	J
DBAG	N	N	N	N	N	N	m	N
DBZI	J	J	J	J	J	J	J	J
DBBK	N	N	N	m	m	N	N	m

15 Technische Ausgestaltung

Start des Verfahrens

Die obligatorische und damit vollständige maschinelle Umsetzung des Verfahrens erfolgt seit dem 01.05.2023. Die bisherigen Papierbescheinigungen sind zum 01.04.2024 entfallen.

Zeichensatz

Die Daten des maschinellen Austausches zwischen den Sozialversicherungsträgern gemäß § 69 SGB IX werden im Zeichensatz ISO 8859-1 (8-Bit-Code), in Form von variablen Datensätzen ausgetauscht.

Für die Datenübertragung sind einheitliche Vor- und Nachlaufsätze gemäß der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten (§ 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV) zu verwenden.

Im Übrigen gelten die Festlegungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung zu technischen Fragestellungen des Datenaustausches im Gesundheits- und Sozialwesen („Gemeinsame Grundsätze Technik - GGT)

Institutionskennzeichen (IK)

Die Adressierung an die KK erfolgt über die Betriebsnummer. Diese wird über das Institutionskennzeichen (IK) aus der ITSG-Beitragssatzdatei ermittelt. Demnach erfolgt die Meldung über die zuständige Datenannahmestelle an die beitrageeinziehende Institution. Die ITSG-Beitragssatzdatei wird hierzu um das Haupt-IK der KK erweitert. Die bisher optionale Angabe der IK wird spätestens mit Start des Verfahrens obligatorisch.

ITSG Beitragssatzdatei

Die Beitragssatzdatei wird von den Krankenkassen fortlaufend gepflegt und bei Änderungen aktualisiert den Rentenversicherungsträgern in maschineller Form unter <https://beitragssatz.itsg.de> zur Verfügung gestellt.

Betriebsnummer DSRV und RVT

Die Adressierung an die RVT erfolgt grundsätzlich über die jeweilige Betriebsnummer des RVT. Sofern in dem Sonderfall der Anfrage der KK ohne vorherigen Datensatz des RVT und fehlender Vorlage der Betriebsnummer des zuständigen RVT für diesen Versicherten aus anderweitigen Verfahren (z.B. DTA zu § 301 Abs. 4 SGB V) erfolgt die Adressierung an die DSRV (66667777), In diesem Fall ermittelt die DSRV über die Rentenversicherungsnummer des Versicherten den zuständigen RVT. Um eine Zuordnung innerhalb der RV zu vereinfachen und manuelle Zusatzbelastungen zu vermeiden, ist bei Meldungen von den KK an die RVT zusätzlich im „Datenbaustein DBZI – Zusatzinformationen“ die Angabe des „KENNZEICHEN DRV“, „BERECHTIGTENNUMMER DRV“ und „MASSNAHMENUMMER“ erforderlich. Nur in dem Sonderfall der Anfrage der KK ohne vorherigen Datensatz des RVT z.B. im Zusammenhang mit einem Widerspruch des Versicherten gegenüber der Entgeltabforderung durch den RVT, können die Felder mit „Grundstellung“ übermittelt werden. Bei Abfragen insbesondere im Zusammenhang mit Spezialfällen, in welchen die Abforderung außerhalb des DTA erfolgt, ist daher durch die Krankenkassen zu prüfen, ob die Angaben zum „KENNZEICHEN DRV“, „BERECHTIGTENNUMMER DRV“ und „MASSNAHMENUMMER DRV“ aus den übermittelten Unterlagen oder aus anderweitigen Verfahren (z.B. DTA zu § 301 Abs. 4 SGB V) vorliegen und dann entsprechend anzugeben.

Die einzelnen Rentenversicherungsträger (RVT) haben folgende Betriebsnummern:

Betriebsnummer	Rentenversicherungsträger
01000024	Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
01000046	Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
26109788	Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen
29029435	Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover
34216875	Deutsche Rentenversicherung Rheinland
39808565	Deutsche Rentenversicherung Westfalen
44826590	Deutsche Rentenversicherung Hessen
54301143	Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
55419988	Deutsche Rentenversicherung Saarland
62207726	Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
72302437	Deutsche Rentenversicherung Nordbayern
77917982	Deutsche Rentenversicherung Nord
81116613	Deutsche Rentenversicherung Schwaben
87119697	Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
90209055	Deutsche Rentenversicherung Bund
98094032	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Übermittlungszeitpunkt

Die Daten werden von allen Beteiligten grundsätzlich mehrmals am Tag übertragen.

Kernprüfung

Die Datensätze werden sowohl in der DSRV, als auch in den Datenannahme- und Verteilstellen (DAVn) der Krankenkassen auf Fehler geprüft. Dafür wird ein einheitliches Kernprüfprogramm verwendet. Bei den Fehlerprüfungen wird zwischen syntaktischen Plausibilitätsprüfungen und Sachverhaltsprüfungen differenziert. Die Fehler werden in einem gemeinsamen Fehlerkatalog geführt.

Die Verfahrensteilnehmer verständigen sich darauf, die Entwicklung der Kernprüfung im Auftrag des AOK-Bundesverbandes durch die AOK Systems vornehmen zu lassen.

Für die gemeinsame Qualitätssicherung bei der Entwicklung und bei Änderungen werden 2 Tester bestimmt. Die Aufgaben des Testers übernehmen die DSRV und BITMARCK Service.

Das Kernprüfprogramm wird regelmäßig über die Datenannahme- und Weiterleitungsstelle (GKVnetDIC) des GKV-Spitzenverbandes verteilt.

Fehlerkatalog

Im maschinellen Austausch zwischen den Sozialversicherungsträgern gemäß § 69 SGB IX ist ein gemeinsamer Fehlerkatalog definiert, der als Anlage dieser Verfahrensbeschreibung beigelegt ist.

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04	Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
Stellen 05 - 05	Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Ist die Stelle 05 mit „H“ befüllt, handelt es sich um einen Hinweis. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung des jeweiligen Verbandes der Krankenkassen auf Bundesebene überlagert:

A	AOK
D	BKK
E	Ersatzkassen
H	Hinweis
I	IKK
K	Knappschaft
L	LKK
V	DSRV

Stellen 06 - 07	Fehlernummer Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.
--------------------	---

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen.

Rückgabe fehlerhafter Datensätze

Fehlerhafte Datensätze werden an den Absender zurückgegeben, indem im Feld „VERFAHRENSMERKMAL“ die entsprechenden Merkmale gedreht werden (RVKV in KVRV und KVRV in RVKV). Außerdem werden die Inhalte der Felder „ABSENDERNUMMER“ und „EMPFAENGERNUMMER“ getauscht. Das Feld „FEHLERKENNZ“ enthält im Fehlerfall eine „1“ und im Feld „FEHLER-ANZAHL“ ist die Anzahl der festgestellten Fehler angegeben. In den siebenstelligen „FEHLER“-Feldern werden die festgestellten Fehlernummern, sowie der Fehlerkurztext angegeben.

Überschneidungsfälle

Sofern sich durch Überschneidung von Meldungen (Kanalfälle) fehlerhafte oder nicht maschinell behebbar Zustände ergeben, sind die Fälle bilateral durch die beteiligten Institutionen zu klären. Die Informationen sind außerhalb des Verfahrens dem Zweitträger zur Verfügung zu stellen und eine Kennzeichnung „2“ im Feld „Sonderfall“ vorzunehmen. In diesem Fall sind ausschließlich der DSSV zur Steuerung der Zusatzbaustein DBZI sowie die Grunddaten der Bausteine DBNA, DBAN und DBAP zu übermitteln.

Stornierung

Datensätze sind zu stornieren, wenn festgestellt wird, dass inhaltlich falsche Daten geliefert wurden (unzutreffende Angaben) oder wenn sie nicht zu erstatten waren. Bei einer Stornierung wegen unzutreffender Angaben wird der bereits übermittelte Datensatz erneut mit dem Stornierungsmerkmal und zusätzlich der neue Datensatz mit den richtigen Werten übermittelt.

Vor der maschinellen Übermittlung ist programmseitig sicherzustellen, dass erstellte aber noch nicht übermittelte Datensätze, die bereits wieder programmintern storniert wurden, also in sich überholt sind, nicht an die Datenannahmestelle geliefert werden.

Bei Stornierung einer bereits übermittelten Meldung ist der DSSV mit den ursprünglich übermittelten Daten, der bereits abgegebenen Meldung und dem Kennzeichen „Stornierung“ und der „DATENSATZ-ID-URSPRUNGSMELDUNG“ zu übermitteln. Im DSSV sind die Daten im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ und ggf. im Feld „ABSENDERNUMMER“ bzw. im Feld „EMPFAENGERNUMMER“ zu aktualisieren. Eine Stornierung ist nicht vorzunehmen, sofern sich die Änderung ausschließlich auf die in den Datenbausteinen DBAP enthaltenen Daten bezieht.

Datenübertragung

Die Übertragung der Daten erfolgt zwischen den Weiterleitungsstellen in einem einheitlichen Sendungsnummernkreis lückenlos, aufsteigend.

Kennung des Verfahrens

Die Kennung des Verfahrens wird im Datensatz „DSSV“ abgebildet und ist einheitlich „SOZIV“.

Verfahrenskennung

Für den Datenaustausch an die bzw. innerhalb der Sozialversicherung werden die unterschiedlichen Verfahren zur eindeutigen Unterscheidung mit einem individuellen Merkmal, der sog. Verfahrenskennung versehen. Diese ist Bestandteil des Transferdateinamens. Für das Datenaustauschverfahren zwischen den Sozialversicherungsträgern (SV) gemäß § 69 SGB IX werden die einheitlichen Verfahrenskennungen:

„ED“ für die Richtung RV < -- > KV verwendet.

Anlagen:

Anlage 1 (VB) Fehlerkatalog

16 Fehlerkatalog

Ken nung	Datenf eldgru ppe	Fehl erco de	Kurztext	Langtext
EEL	VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ	Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur „VOSZ“ zulässig.
EEL	VOSZ	v99	VOSZ - unzulässige Satzlänge	Für den „VOSZ“ ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.
EEL	VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL unzulässig	Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
EEL	VOSZ	v20	ABSENDERNUMMER nicht zugelassen	Die Absendernummer des Erstellers der Datei ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
EEL	VOSZ	v30	EMPFAENGERNUMMER nicht ABSN des tatsächlichen Empfängers	Die Absendernummer des Empfängers der Datei entspricht nicht der Absendernummer des tatsächlichen Empfängers.
EEL	VOSZ	v35	EMPFAENGERNUMMER nicht in der Anlage 17 enthalten	Bei der im Feld "EMPFAENGERNUMMER" angegebenen Absendernummer des Empfängers handelt es sich nicht um die Absendernummer einer Datenannahmestelle.
EEL	VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft	Das im Feld Datum der Erstellung der Datei angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.
EEL	VOSZ	v52	LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend	Die Dateifolgenummer ist nicht lückenlos aufsteigend.
EEL	VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld Versionsnummer des Vorlaufsatzes ist nur der Wert „01“ zulässig.
EEL	DSSV	001	KENNUNG ungleich DSSV	Im Feld „KENNUNG“ ist nur „DSSV“ zulässig.
EEL	DSSV	010	VERFAHRENSMERKMAL ungleich SOZIV	Im Feld „VERFAHREN“ ist nur „SOZIV“ zulässig.
EEL	DSSV	020	ABSENDERNUMMER fehlerhaft	Die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel (Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschriften).
EEL	DSSV	v10	ABSENDERNUMMER keine zugelassene ABSN	Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
EEL	DSSV	030	EMPFAENGERNUMMER fehlerhaft	Die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel (Ziffer 1.3.2.2 bzw. 1.3.2.4 Gem. Rundschriften).
EEL	DSSV	v20	EMPFAENGERNUMMER unzulässige ABSN	Bei der im Feld „EMPFAENGERNUMMER“ angegebenen Absendernummer muss es sich um eine zulässige Absendernummer bzw. gesonderte Absendernummer des Empfängers handeln.
EEL	DSSV	041	VERSIONS-NR ist ungleich 02	Im Feld „VERSIONS-NR“ ist nur der Wert „02“ zulässig.
EEL	DSSV	051	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	Das Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
EEL	DSSV	052	DATUM-ERSTELLUNG ist größer als Verarbeitungsdatum	Das im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum.
EEL	DSSV	053	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	Die im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“ angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.

Ken- nun- g	Datenf- eldgr- uppe	Fehl- erco- de	Kurztext	Langtext
EEL	DSSV	061	FEHLER-KENNZ ist ungleich 0 oder 1	Im Feld "FEHLER-KENNZ" ist nur der Wert „0“ oder „1“ zulässig.
EEL	DSSV	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld "FEHLER-ANZAHL" sind nur numerische Zeichen zulässig.
EEL	DSSV	071	FEHLER-ANZAHL ist ungleich 0, FEHLER-KENNZ ist gleich 0	Die Fehler-Anzahl ist nicht „0“, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit „0“ gemeldet wird.
EEL	DSSV	072	FEHLER-ANZAHL ist ungleich 1 – 9 bei FEHLER-KENNZ gleich 1	Ist im Feld „FEHLER-KENNZ“ der Wert „1“ eingetragen, sind im Feld „FEHLER-ANZAHL“ nur die Werte „1“ bis „9“ zulässig,
EEL	DSSV	073	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	Die Anzahl der Fehler im Feld „FEHLER-ANZAHL“ muss gleich der Anzahl der gezählten Fehler sein.
EEL	DSSV	081	VSNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen	Das Feld „VSNR“ ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
EEL	DSSV	082	VSNR unzulässige Bereichsnummer verwendet	Das Feld „VSNR“ enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
EEL	DSSV	083	VSNR (Geburtsdatum) unlogisch bzw. unzulässig	Das Feld „VSNR“ enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.
EEL	DSSV	084	VSNR - Prüfziffer falsch	Die Prüfziffer der im Feld „VSNR“ angegebenen Nummer ist falsch.
EEL	DSSV	092	GEBURTSDAT logisch falsch	Als Geburtsdatum ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
EEL	DSSV	093	GEBURTSDAT kleiner Verarbeitungsdatum minus 150 Jahre	Ein Geburtsdatum, das mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegt, ist unzulässig.
EEL	DSSV	094	GEBURTSDAT ist größer als Verarbeitungsdatum	Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig.
EEL	DSSV	102	DATENSATZ-ID enthält unzulässige Zeichen	Das Feld „DATENSATZ-ID“ darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
EEL	DSSV	106	DATUM- VERARBEITUNG ungleich Grundstellung oder logisches Datum	Im Feld „DATUM-VERARBEITUNG“ ist nur die Grundstellung (000000000000000000) oder ein logisch richtiges Datum zulässig.
EEL	DSSV	107	DATUM- VERARBEITUNG unlogisch gegen DATUM-ERSTELLUNG	Das im Feld „DATUM-VERARBEITUNG“ angegebene Datum ist kleiner als das Datum im Feld „DATUM-ERSTELLUNG“.
EEL	DSSV	108	DATUM- VERARBEITUNG Uhrzeit unlogisch	Die im Feld „DATUM-VERARBEITUNG“ angegebene Uhrzeit ist unlogisch.
ED	DSSV	v30	IK-KK ungültig	Im Feld "IK-KK" ist nur ein gültiges Institutionskennzeichen gemäß ITSG-Beitragsatzdatei zulässig
EEL	DSSV	170	RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG ist ungleich N oder J	Das Feld „RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
EEL	DSSV	190	ABGABEGRUND unzulässig	Im Feld „ABGABEGRUND“ sind nur die Werte aus dem Feld Inhalt/Erläuterung zulässig.

Ken nun g	Datenf eldgr uppe	Fehl erco de	Kurztext	Langtext
EEL	DSSV	193	ABGABEGRUND 45, 46 und 64 unzulässig	Im Feld Abgabegrund sind die Gründe „45“, „46“ oder „64“ bei Meldungen an die Krankenkasse unzulässig.
EEL	DSSV	195	ABGABEGRUND 44, 65, 66, und 68 unzulässig	Im Feld „ABGABEGRUND“ sind bei Meldungen an die Rentenversicherung die Gründe „44“, „65“, „66“ und „68“ unzulässig.
EEL	DSSV	200	KENNZ-STORNO ist ungleich N oder J	Das Feld „KENNZ-STORNO“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
ED	DSSV	205	Das Feld enthält unzulässige Zeichen	Im Feld "DATENSATZ-ID-URSPRUNGSMELDUNG" sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.
EEL	DSSV	210	MM-NAME nur J zulässig	Das Feld „MM-NAME“ darf nur „J“ enthalten.
EEL	DSSV	212	DBNA - Datenbaustein fehlt	Ist im Feld „MM-NAME“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBNA“ vorhanden sein.
EEL	DSSV	220	MM-ANSCHRIFT nur J zulässig	Das Feld „MM-ANSCHRIFT“ darf nur „J“ enthalten.
EEL	DSSV	222	DBAN - Datenbaustein fehlt	Ist im Feld „MM-ANSCHRIFT“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAN“ vorhanden sein.
EEL	DSSV	260	MM-EELENDE ist ungleich N oder J	Das Feld „MM-EELENDE“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
EEL	DSSV	261	DBEE - Datenbaustein fehlt	Ist im Feld „MM-EELENDE“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBEE“ vorhanden sein.
EEL	DSSV	262	MM-EELENDE nur N zulässig für diesen Abgabegrund	Bei den Abgabegründen „44“ - „46“, „65“, „66“ und „68“ ist im Feld „MM-EELENDE“ nur ein „N“ zulässig.
EEL	DSSV	263	DBEE - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein	Ist im Feld "MM-EELENDE" ein „N“ enthalten, darf der Datenbaustein "DBEE" nicht vorhanden sein.
EEL	DSSV	330	MM-HOEENT ist ungleich N oder J	Das Feld „MM-HOEENT“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
EEL	DSSV	331	DBHE - Datenbaustein fehlt	Ist im Feld „MM-HOEENT“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBHE“ vorhanden sein.
EEL	DSSV	332	MM-HOEENT nur J zulässig für diesen Abgabegrund	Bei Abgabegrund „66“ ist im Feld „MM-HOEENT“ nur ein „J“ zulässig.
EEL	DSSV	333	MM-HOEENT nur N zulässig für diesen Abgabegrund	Bei den Abgabegründen „44“ - „46“, „64“ - „66“, „67“ und „68“ ist im Feld „MM-HOEENT“ nur ein „N“ zulässig
EEL	DSSV	334	DBHE - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein	Ist im Feld "MM-HOEENT" ein „N“ enthalten, darf der Datenbaustein "DBHE" nicht vorhanden sein.
ED	DSSV	336	DBHE - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein	Ist im Feld "SONDERFALL" im DBZI eine "1-4" vorhanden, darf der Datenbaustein DBHE nicht vorhanden sein.
EEL	DSSV	380	MM-ANSPRECH ungleich J	Im Feld "MM-ANSPRECH darf nur ein "J" enthalten sein.
EEL	DSSV	382	DBAP - Datenbaustein fehlt	Ist im Feld "MM-ANSPRECH" ein "J" enthalten muss der Datenbaustein "DBAP" vorhanden sein.
ED	DSSV	390	MM-ALGBEZUG ungleich J oder N	Im Feld "MM-ID" darf nur ein "J" oder "N" enthalten sein.
ED	DSSV	391	DBAG - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein.	Ist im Feld "SONDERFALL" im DBZI eine "1-4" vorhanden, darf der Datenbaustein DBAG nicht vorhanden sein.
ED	DSSV	392	DBAG - Datenbaustein fehlt	Ist im Feld "MM-ALGBEZUG" ein "J" enthalten, muss der Datenbaustein "DBAG" vorhanden sein.

Ken nung	Datenf eldgru ppe	Fehl erco de	Kurztext	Langtext
ED	DSSV	394	DBAG - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein	Bei den Abgabegründen „44“ - „46“, „64“ - „66“ und „68“ ist im Feld „MM-ALGBEZUG“ nur ein „N“ zulässig.
ED	DSSV	396	DBAG - Datenbaustein fehlt	Beim Abgabegrund „67“ ist nur ein „J“ zulässig.
EEL	DSSV	400	MM-ZI ungleich J	Im Feld "MM-ZI" darf nur ein "J" enthalten sein.
EEL	DSSV	402	DBZI - Datenbaustein fehlt	Im Feld "MM-ZI" darf nur ein "J" enthalten sein.
ED	DSSV	410	MM-BK ungleich J oder N	Im Feld "MM-BK" darf nur ein „N“ oder "J" enthalten sein.
ED	DSSV	412	DBBK - Datenbaustein fehlt	Ist im Feld "MM-BK" ein "J" enthalten, muss der Datenbaustein "DBBK" vorhanden sein.
ED	DSSV	413	DBBK - Datenbaustein darf nicht vorhanden sein	Bei den Abgabegründen „44“ - „46“ und „66“ - „67“ ist im Feld „MM-BK“ nur ein „N“ zulässig.
ED	DSSV	414	DBBK – ungleich J bei diesen Abgabegründen	Beim Abgabegrund "64“, „65“ und „68“ ist nur ein „J“ zulässig, wenn im Feld "SONDERFALL" (Stelle 083 im DBZI) eine "0" enthalten ist.
EEL	DSSV	910	Gesamtlänge DSSV ungleich der angehängten Datenbausteine	Die Anzahl der angehängten Datenbausteine entspricht nicht der Anzahl, der mit „J“ gekennzeichneten Felder Merkmal Datenbaustein vorhanden.
EEL	DBEE	010	KENNUNG nur "DBEE" zulässig	Als Kennung des DBEE ist nur „DBEE“ zulässig.
EEL	DBEE	020	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „RESERVE“ ist nur die Grundstellung (00000000) zulässig.
EEL	DBEE	030	EEL-ABSV Datum logisch falsch	Im Feld „EEL-ABSV“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
EEL	DBEE	040	EEL-ENDE ungleich logisches Datum	Im Feld „EEL-ENDE“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
EEL	DBEE	041	EEL-ENDE ungültiges Datum	Das Datum im Feld "EEL-ENDE" darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen.
EEL	DBEE	044	EEL-ENDE kleiner als EEL-ABSV	Das Datum im Feld „EEL-ENDE“ darf nicht kleiner sein, als das Datum im Feld „EEL-ABSV“.
EEL	DBEE	050	EEL-ENDE-GRUND ungleich 05	Im Feld „EEL-ENDE-GRUND“ ist nur „05“ zulässig.
EEL	DBHE	010	KENNUNG ungleich DBHE	Im Feld Kennung des „DBHE“ ist nur „DBHE“ zulässig.
EEL	DBHE	020	ZAHL-BEGINN ist kein logisch richtiges Datum	Das Feld „Beginn der Zahlung“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
EEL	DBHE	040	EEL-BRUTTO ist kein num. Wert größer Null o. Grundstellung	Im Feld „EEL-BRUTTO“ ist nur ein numerischer Wert größer Null oder die Grundstellung (00000000) zulässig.
EEL	DBHE	050	EEL-NETTO ist kleiner 0	Im Feld „Höhe der täglichen Entgeltersatzleistung Netto“ ist nur ein numerischer Wert größer oder gleich "0" zulässig.
EEL	DBHE	051	EEL-NETTO größer als EEL-BRUTTO	Der Wert im Feld "EEL-NETTO" darf nicht größer sein, als der Wert im Feld "EEL-BRUTTO".
EEL	DBAP	010	KENNUNG ungleich DBAP	Im Feld „KENNUNG“ des „DBAP“ ist nur „DBAP“ zulässig.
EEL	DBAP	020	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M, W, X, D oder S	Im Feld „ANREDE-ANSPRECHPARTNER“ sind nur die Werte „M“, „W“, „X“, „D“ oder „S“ zulässig.

Ken- nung	Datenf- eldgru- ppe	Fehl- erco- de	Kurztext	Langtext
EEL	DBAP	030	NAME- ANSPRECHPARTNER Feldinhalt ist leer	Das Feld „NAME-ANSPRECHPARTNER“ darf nicht leer sein.
EEL	DBAP	040	TELEFON- ANSPRECHPARTNER Feldinhalt ist leer	Das Feld „TELEFON-ANSPRECHPARTNER“ darf nicht leer sein.
ED	DBAP	050	EMAIL- ANSPRECHPARTNER falscher Feldinhalt	Im Feld „EMAIL-ANSPRECHPARTNER“ ist nur eine E-Mail-Adresse oder Grundstellung zulässig.
ED	DBAP	052	EMAIL- ANSPRECHPARTNER enthält unzulässige Zeichen	Das Feld „EMAIL-ANSPRECHPARTNER“ darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
ED	DBAP	054	EMAIL- ANSPRECHPARTNER enthält unzulässige Zeichen	Das Feld „EMAIL-ANSPRECHPARTNER“ muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
EEL	DBAP	060	NAME1 Feldinhalt ist leer	Das Feld „NAME1“ darf nicht leer sein.
EEL	DBAP	064	NAME3 nur Grundstellung zulaessig	Ist im Feld NAME2 die Grundstellung angegeben, ist hier ebenfalls nur die Grundstellung zulässig.
EEL	DBAP	070	PLZ Feldinhalt ist leer	Das Feld „PLZ“ darf nicht leer sein.
EEL	DBAP	080	ORT Feldinhalt ist leer	Das Feld „ORT“ darf nicht leer sein.
ED	DBAG	010	KENNUNG ungleich DBAG	Im Feld „KENNUNG“ des „DBAG“ ist nur „DBAG“ zulässig.
ED	DBAG	020	LEISTUNGSSATZ unzulässiger Wert	Im Feld „LEISTUNGSSATZ“ ist nur ein Wert größer 0 zulässig.
ED	DBAG	030	ENTGELT unzulässiger Wert	Im Feld „ENTGELT“ ist nur ein Wert größer 0 zulässig.
ED	DBAG	070	SPERRZEITBEGINN ungleich Datum o. Grundstellung	Im Feld „SPERRZEITBEGINN“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig
ED	DBAG	080	SPERRZEITENDE ungleich Datum o. Grundstellung	Im Feld „SPERRZEITENDE“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig
ED	DBAG	090	RV-TRAEGER unzulässige Eingabe	Im feld „RV-TRAEGER“ sind nur die Werte „A“, „B“, „C“, „G“ und „V“ zulässig.
EEL	DBZI	010	KENNUNG ungleich DBZI	Im Feld „KENNUNG“ des „DBZI“ ist nur „DBZI“ zulässig.
ED	DBZI	040	MASSNAHMENUMME R-DRV ungleich 4 Ziffern o. Grundstellung	Im Feld „MASSNAHMENUMMER-DRV“ sind nur 4 Ziffern oder die Grundstellung (0000) zulässig.
ED	DBZI	050	AU-AB-SV ungleich logisches Datum o. Grundstellung	Im Feld „AU-AB-SV“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig.
EEL	DBZI	055	EEL-ABSV Datum logisch falsch	Im Feld „EEL-ABSV“ ist nur ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (00000000) zulässig.
ED	DBZI	057	EEL-ABSV ungleich Grundstellung	Im Feld „EEL-ABSV“ ist die Grundstellung (00000000) unzulässig, wenn im Feld „MM-EELENDE“ (Stelle 186 im DSSV) ein „J“ enthalten ist.
ED	DBZI	059	EEL-ABSV ungleich Grundstellung	Sind im Feld „SONDERFALL“ die Werte „1-4“ angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	070	ABSENDERNUMMER fehlerhaft	Die Absendernummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel (Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben).

Ken- nung	Datenf- eldgru- ppe	Fehl- erco- de	Kurztext	Langtext
ED	DBZI	072	ABSENDERNUMMER Grundstellung unzulässig	Im Feld "ABSENDERNUMMER" ist die Grundstellung unzulässig, wenn im Feld „RÜCKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG“ der Wert „J“ und im Feld "SONDERFALL" der Wert "0" angegeben ist.
EEL	DBZI	074	ABSENDERNUMMER fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.4 DEÜV-Rundschreiben)	Im Feld "ABSENDERNUMMER" ist eine unzulässige gesonderte Absendernummer angegeben
ED	DBZI	090	BBNR-VU fehlerhaft	Die im Feld „BBNR-VU“ angegebene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel.
ED	DBZI	092	BBNR-VU ist leer	Ist im Feld "RUECKMELDUNG ENTGELTERSATZLEISTUNG" ein "J" enthalten, darf im Feld "BBNR-VU" keine Grundstellung (0000000000000000) enthalten sein, sofern im Feld „SONDERFALL“ der Wert "0" angegeben ist.
ED	DBZI	100	RECHTSKREIS ungleich W, O oder Grundstellung	Im Feld "RECHTSKREIS" ist nur der Wert "W", "O" oder die Grundstellung (0) zulässig.
ED	DBZI	102	RECHTSKREIS Grundstellung unzulässig	Bei Meldungen der Krankenkassen mit Abgabegrund "64" o. "67" ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung (0) nur bei Meldungen vor dem 01.01.2025 unzulässig.
ED	DBZI	104	RECHTSKREIS nur Grundstellung zulässig bei Grund 45 o. 45	Bei Meldungen der Krankenkassen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „45“ oder „46“ ist, nur die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	106	RECHTSKREIS ungleich Grundstellung	Bei Meldungen der Rentenversicherung ist nur die Grundstellung (0) zulässig.
ED	DBZI	108	RECHTSKREIS ungleich Grundstellung	Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	110	RV-PFLICHT ungleich J, N oder Grundstellung	Im Feld "RV-PFLICHT" sind nur die Werte "J", "N" oder die Grundstellung (0) zulässig.
ED	DBZI	112	RV-PFLICHT Grundstellung unzulässig	Bei Meldungen der Krankenkassen, mit "ABGABEGRUND" = "64" oder "67" ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung (0) unzulässig.
ED	DBZI	114	RV-PFLICHT ungleich Grundstellung	Bei Meldungen mit "ABGABEGRUND" = "44" - "46" und "65" - "66" ist nur die Grundstellung (0) zulässig.
ED	DBZI	116	RV-PFLICHT ungleich Grundstellung	Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zu-lässig.
ED	DBZI	120	AV-PFLICHT ungleich J, N oder Grundstellung	Im Feld "AV-PFLICHT" sind nur die Werte "J", "N" oder die Grundstellung (0) zulässig.
ED	DBZI	122	AV-PFLICHT Grundstellung unzulässig	Bei Meldungen der Krankenkassen, mit "ABGABEGRUND" = "64" oder "67" ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung (0) unzulässig.
ED	DBZI	124	AV-PFLICHT ungleich J, N oder Grundstellung	Bei Meldungen mit "ABGABEGRUND" = "44" - "46" und "65" - "66" und „68“ ist nur die Grundstellung (0) zulässig.
ED	DBZI	126	AV-PFLICHT ungleich Grundstellung	Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	130	SONDERFALL ungleich 0,1,2,3 oder 4	Im Feld "SONDERFALL" sind nur die Werte "0", "1", "2", "3" oder "4" zulässig.
ED	DBZI	150	DS-ID-AG enthält unzulässige Zeichen	Im Feld "DS-ID-AG" sind nur Buchstaben ohne Umlaute, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Schrägstriche zulässig.
ED	DBZI	160	ARBZEITMOD nur J, N o. Grundstellung zulässig	Im Feld "ARBZEITMOD" ist nur ein „N“, „J“ oder die Grundstellung zulässig.

Ken nung	Datenf eldgru ppe	Fehl erco de	Kurztext	Langtext
ED	DBZI	162	ARBZEITMOD nur die Grundstellung zulässig	Sind im Feld "SONDERFALL" die Werte "1-4" angegeben, ist hier nur die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	164	ARBZEITMOD nur die Grundstellung zulässig	Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“-„46“ oder „67“ ist nur die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	170	PFLZUSCHLAG nur J, N o. Grundstellung zulässig	Im Feld "PFLZUSCHLAG" ist nur ein "J", "N" oder die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	172	PFLZUSCHLAG nur Grundstellung zulässig bei Grund 44-46	Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „44“-„46“, ist nur die Grundstellung zulässig.
ED	DBZI	174	PFLZUSCHLAG Grundstellung unzulässig bei Grund 64-68	Bei Meldungen mit „ABGABEGRUND“ im DSSV (Stellen 146-147) = „64“ – „68“ ist, mit Ausnahme bei Angabe "SONDERFALL = 1-4", die Grundstellung unzulässig.
EEL	DBBK	010	KENNUNG ungleich DBBK	Im Feld „KENNUNG“ des „DBBK“ ist nur „DBBK“ zulässig.
ED	DBBK	020	REGELENTGELT unzulässiger Wert	Im Feld "REGELENTGELT" ist nur ein Wert größer 0 zulässig.
ED	DBBK	030	BERECHNUNGSGRUNDLAGE unzulässiger Wert	Im Feld "BERECHNUNGSGRUNDLAGE" ist nur ein Wert größer 0 oder die Grundstellung zulässig.
ED	DBBK	032	Grundstellung unzulässig bei diesem Grund	Im Feld "BERECHNUNGSGRUNDLAGE" ist die Grundstellung (0) bei Abgabegrund "68" (Stellen 146-147 im DSSV) unzulässig.
ED	DBBK	034	Nur Grundstellung zulässig bei diesem Grund	Im Feld "BERECHNUNGSGRUNDLAGE" ist nur die Grundstellung zulässig bei den Abgabegründen "64"-„66" (Stellen 146-147 im DSSV).
ED	DBBK	040	KAL-NETTO kein Wert größer 0 o. Grundstellung	Im Feld "KAL-NETTO" ist nur ein Wert größer 0 oder die Grundstellung zulässig
ED	DBBK	042	KAL-NETTO Grundstellung unzulässig bei diesem Grund	Im Feld "KAL-NETTO" ist die Grundstellung unzulässig bei den Abgabegründen "64"-„66" (Stellen 146-147 im DSSV).
ED	DBBK	044	KAL-NETTO unzulässiger Inhalt	Im Feld "KAL-NETTO" ist nur die Grundstellung zulässig, bei Abgabegrund "68" (Stellen 146-147 im DSSV).
EEL	DBBK	050	Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten.	Das Feld „EZKV“ darf nur einen numerischen Wert oder Grundstellung (00000000) enthalten.
ED	DBBK	054	EZKV unzulässiger Inhalt	Im Feld "EZKV" ist die Grundstellung unzulässig bei den Abgabegründen "64"-„68" (Stellen 146-147 im DSSV).
EEL	DBBK	060	Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten.	Das Feld „EZRV“ darf nur einen numerischen Wert oder Grundstellung (00000000) enthalten.
EEL	DBBK	070	Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten.	Das Feld „EZALV“ darf nur einen numerischen Wert oder Grundstellung (00000000) enthalten.
ED	DBBK	074	EZALV unzulässiger Inhalt	Im Feld "EZALV" ist nur die Grundstellung zulässig bei den Abgabegründen "64" und "68" (Stellen 146-147 im DSSV).
EEL	DBBK	080	Feld darf nur numerische Werte oder	Das Feld „UMGEWAE“ darf nur numerische Werte oder Grundstellung (00000000) enthalten.

Ken- nung	Datenf- eldgru- ppe	Fehl- erco- de	Kurztext	Langtext
			Grundstellung enthalten.	
ED	DBBK	084	UMGEWAE unzulässiger Inhalt	Im Feld "UMGEWAE" ist nur die Grundstellung zulässig beim Abgabegrund "68" (Stellen 146-147 im DSSV).
EEL	DBBK	090	Feld darf nur numerische Werte oder Grundstellung enthalten.	Das Feld „WAEHREEL-BRUTTO“ darf nur numerische Werte oder Grundstellung (00000000) enthalten.
EEL	DBBK	100	Nur Grundstellung, 99999999 o. logisch richtiges Datum zulässig	Im Feld „DATUM-AE-BIS“ ist nur Grundstellung (00000000), der Wert 99999999 oder ein logisch richtiges Datum zulässig.
EEL	DBBK	102	DATUM-AE-BIS ungültiges Datum	Das Datum im Feld "DATUM-AE-BIS" darf nicht mehr als +/- 60 Monate vom Verarbeitungsdatum abweichen.
EEL	DBBK	104	DATUM-AE-BIS ungleich Grundstellung	Ist im Feld "WAEHREEL-BRUTTO" die Grundstellung (00000000) angegeben ist im Feld "DATUM-AE-BIS" ebenfalls nur die Grundstellung (00000000) zulässig.
EEL	DBBK	106	DATUM-AE-BIS ungültiges Datum	Ist im Feld "WAEHREEL-BRUTTO" ein logisch richtiges Datum angegeben, ist im Feld "DATUM-AE-BIS" ebenfalls nur ein logisch richtiges Datum oder "99999999" zulässig.
EEL	DBBK	110	EAZ-ENDE1 nur logisch richtiges Datum zulässig	Das Feld „EAZ-ENDE 1“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
EEL	NCSZ	v01	Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.	Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.
EEL	NCSZ	v99	Zulässige Länge nur „063“ Zeichen. Prüfung wurde abgebrochen.	Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig. Prüfung wurde abgebrochen.
EEL	NCSZ	v10	Inhalt muss identisch dem Feld „VERFAHRENSMERK MAL“ im VOSZ sein	Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch sein mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes.
EEL	NCSZ	v20	Inhalt muss identisch dem Feld „ABSENDERNUMMER “ im VOSZ sein	Das Feld „ABSENDERNUMMER“ muss identisch sein mit dem Feld „ABSENDERNUMMER“ des Vorlaufsatzes.
EEL	NCSZ	v30	Inhalt muss identisch dem Feld „EMPFAENGERNUMM ER“ im VOSZ sein	Das Feld „EMPFAENGERNUMMER“ muss identisch sein mit dem Feld „EMPFAENGERNUMMER“ des Vorlaufsatzes.
EEL	NCSZ	v40	Inhalt muss identisch dem Feld „DATUM- ERSTELLUNG“ im VOSZ sein	Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch sein mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes.
EEL	NCSZ	v50	Inhalt muss identisch mit „Laufende-Datei- Nummer“ im VOSZ sein	Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch sein mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes.
EEL	NCSZ	v60	nur Zahl der gezählten Datensätze ohne VOSZ und NCSZ zulässig	Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
EEL	NCSZ	v70	Im Feld „Versions- Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig	Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig.

Ken nun g	Datenf eldgru ppe	Fehl erco de	Kurztext	Langtext
EEL	NCSZ	H10	Datei wurde fehlerfrei verarbeitet	Die Datei konnte ohne Fehler (Plausibilitätsprüfung) verarbeitet werden.

17 Anlagen

17.1 - Anlage 1

Versicherungsnummer: [REDACTED]
Kennzeichen: [REDACTED]
Maßnahmeart/Maßnahmenummer: [REDACTED]



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin



Reha-Informationscenter

Ruhrstr. 2
10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 700183-8098
Telefax 030 865-7971500
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

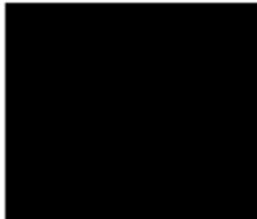
abgesandt durch: [REDACTED]

Sprechzeiten:
Mo - Fr 9 - 15 Uhr

Datum: 9. April 2024

Angaben zur Person

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße Hausnummer:
Postleitzahl Wohnort:



Arbeitgeber:

Beginn der Rehabilitation
am:

Spezialfall - Abfrage zu Vorerkrankungszeiten nach erfolgloser Klärung mit dem Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation besteht - wie in Fällen einer Arbeitsunfähigkeit - bei einem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Der Arbeitgeber hat das Entgelt daher grundsätzlich bis zu 6 Wochen weiterzuzahlen.

Nach der uns vorliegenden Entgeltbescheinigung besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts für weniger als 6 Wochen wegen Vorerkrankungen auf Grund derselben Krankheit.

vom	bis
[REDACTED]	[REDACTED]

Kontakt aufnehmen oder
Unterlagen einreichen



Zur Prüfung der Frage, ob ein erneuter Entgeltfortzahlungsanspruch für die Dauer der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation besteht, bitten wir

Versicherungsnummer: [REDACTED]
Kennzeichen: [REDACTED]
Maßnahmeart/Maßnahmenummer: [REDACTED]

das vorbereitete Antwortschreiben auszufüllen und uns möglichst umgehend zurückzusenden.
Wir danken für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

17.2 - Anlage 2

Versicherungsnummer: [REDACTED]
Kennzeichen: [REDACTED]
Maßnahmeart/Maßnahmenummer: [REDACTED]



Deutsche Rentenversicherung Bund • 10704 Berlin



Reha-Informationscenter

Ruhrstr. 2
10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 700183-8098
Telefax 030 865-7971500
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

abgesandt durch: [REDACTED]

Sprechzeiten:
Mo - Fr 9 - 15 Uhr

Datum: [REDACTED]

Angaben zur Person

Name, Vorname: [REDACTED]
Straße Hausnummer: [REDACTED]
Postleitzahl Wohnort: [REDACTED]

Sonderfall - außerhalb des Datenaustauschverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Versicherten haben wir eine Leistung zur Teilhabe bewilligt.

Die Versicherte war im Anschluss an die „Aussteuerung“ nach § 48 Absatz 1 SGB V weiterhin bis zum Beginn der Leistung zur Teilhabe arbeitsunfähig.

Zur Berechnung des Übergangsgeldes bitten wir daher um Rücksendung des beigefügten Formulars, Bitte füllen Sie es hinsichtlich der Berechnungsdaten aus, die Ihrer Krankengeldberechnung zugrunde lagen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Kontakt aufnehmen oder
Unterlagen einreichen



